Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 54 (1972)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 20.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Zeitschriftenabt.
3003 Bern

58854

AZ 8712 Stäfa

Nr. 3 4. Februar 1972

SFB SCHWEIZER FRAUENBLATT

SCHWEIZER FRAUENBLATT - Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

54. Jahrgang — Erscheint jeden zweiten Freitag — Abonnentenverwaltung, Inseratenregie und Druck: Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa am Zürichsee, Tel. 01 73 81 01, Postcheckkonto 80 - 148

Vernunft oder Untergang

Die alarmierende Bevölkerungszunahme als Hauptproblem der Menschheit

Die Einsicht, dass die Geburtenzahlen weltweit eingeschränkt werden müssen, nimmt nach und nach zu.

Im Juni 1970 befasste sich der zweite Weltwährungskongress in Den Haag damit. Der Generaldirektor der FAO in Rom, Dr. Boerma sagte wörtlich: «Das letzte Aktionsziel, das ich erwähnen möchte, ist die dringliche Notwendigkeit für prompte Massnahmen zur Ueberwachung der Bevölkerungszuwachsrate. Die uneingeschränkte Menschenvermehrung treibt die andern Hauptprobleme der Welt — Hunger, Armut, Arbeitslosigkeit — bis an die äussersten Grenzen. Ich möchte die Schreckensbilder nicht heraufbeschwören, die das Ergebnis sein werden.» Lester B. Pearson aus Kanada bezeichnete den Bevölkerungsanstieg als menschliche Zeitbombe.

Der frühere Generaldirektor der FAO, Dr. Sen, führte aus, dass wenn einerseits die Nahrungsmittelproduktion im Durchschnitt von 100 für die Jahre 1952 bis 1956, auf 147 im Jahr 1969 gesteigert wurde, sich anderseits die *Pro-Kopf*-Produktion von 106 auf 104 vermindert habe. Hierdurch werde bestätigt, dass zur Ueberbrückung der Kluft zwischen Nahrungsmittelproduktion und Menschenzahl gleichzeitig drastische Massnahmen ergriffen werden müssten, um das Wachstum der Bevölkerung einzudämmen. Wenn wir versagen, stehe eine Katastrophe bevor, wie sie die Welt bisher nie erlebt habe.

Sehr deutlich hat an der Tagung der Weltbankgruppe vom letzten September in Kopenhagen, deren Präsident McNamara, auf die grossen Gefahren hingewiesen, die mit einer weiteren Vermehrung der Bevölkerung im jetzigen Tempo verbunden seien. Bei Fortdauer der Anstiegsquote werde die Menschenzahl im Jahre 2120 sich auf 15 Milliarden belaufen. Um eine derart katastrophale, untragbare Uebervölkerung zu verhindern, müsse überall das Zweikindersystem eingeführt werden. Eine Vermassung der Menschheit lasse sich schon heute kaum mehr abwenden.

An einer Feier zum 25jährigen Bestehen der Vereinten Nationen im vergangenen Oktober, erklärte deren Generalsekretär U Thant: «Uns allen ist der Ausdruck Bevölkerungsexplosion geläufig, und ebenso die Tatsache, dass nachdem die Menschheit vor 140 Jahren nicht einmal eine Milliarde zählte, es darauf bis zur zweiten bloss hundert Jahre bedurfte, und nach weiteren dreissig Jahren schon die dritte erreicht war. Bis 1975 werden es vier und bis Ende des Jahrhunderts höchstwahrscheinlich über sechs Milliarden sein.

Die Weltsterblichkeit hat sich von 17 je Tausend im Jahr 1950, bis jetzt auf 14 vermindert.

1950 lebten bloss rund 28 Prozent der Weltbevölkerung in Städten; heute sind es schon 40 Prozent (auf das Jahr 2000 wird mit 70 Prozent gerechnet). Die Städteexplosion verursacht enorme Probleme, besonders hinsichtlich der Slums (Elendviertel), unzulänglicher, ärmlicher Behausung und der Kriminalität. Die Bevölkerungsexplosion hat zusammen mit der Konsumexplosion und der Menschenballung in den Städten eine bedenkliche Umweltkrise gezeitigt.

Ursachen der Uebervölkerung

Durch die Leistungen der Medizin und die Fortschritte in der Gesundheitspflege während der letzten 100 Jahre, konnte die durchschnittliche Lebensdauer von 40 auf 75 Jahre gesteigert, die Sterblichkeit der Wöchnerinnen dagegen, von zehn Prozent auf 0,03 Prozent und jene der Säuglinge von 20 Prozent auf zwei Prozent herabgesetzt werden. (Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1967.) Deshalb können, abgesehen von der fast verdoppelten Lebenserwartung, viel mehr Kinder gezeugt und aufgezogen werden als ehedem.

Bei Fortdauer des jetzigen Zuwachses dürfte um das Jahr 2100 der letzte Lebensraum der Erde ausgefüllt sein (ein Mensch je Quadratmeter). Eine weitere uneingeschränkte Bevölkerungsvermehrung würde so das Gleichgewicht des Lebens auf der Erde völlig aufheben und die Menschheit unabwendbar in den Abgrund führen. Da die medizinische Wissenschaft, in Uebereinstimmung mit dem Wunsch der Menschheit nach langem Leben, der Natur die Selbstregelung der Bevölkerungsdichte entzogen hat, muss sie auch bedacht sein, das Gleichgewicht von Geburt und Tod wieder herzustellen. Es ist deshalb moralische Pflicht der Medizin, Möglichkeiten zu suchen, um die Kinderzahl der sozialen Tragfähigkeit und die Geburten der Sterbeziffer wieder anzupassen (Stamm, Fortschritte der Geburtshilfe und Gynäkologie, Val. 42, Seiten 1 bis 43, Verlag S. Karger, Basel, München, New York).

Nach der Darstellung durch einen besonderen Populationsmeter an der Expo 1970 in Osaka nimmt die Weltbevölkerung nach Abzug der Todesfälle *jede Sekunde um 2,1 Personen zu.* Kürzlich berichtete der «World Wildlife Fund» die *tägliche Zunahme der Weltbevölkerung sei bereits auf 200 000 angestiegen.*

Familienplanung ein grundlegendes Menschenrecht

An einer Konferenz, die von der UNO zur Feier des 20. Jahrestages der Unterzeichnung (10. Dezember 1948) der Erklärung der Menschenrechte einberufen wurde, stimmten Delegierte aus 84 Ländern einer Entschliessung zu, wonach die Ehepaare ein grundlegendes Recht haben, frei und vollverantwortlich über die Anzahl ihrer Kinder und die Abstände der Geburten zu entscheiden und somit auch ein Recht auf entsprechende Erziehung und Kenntnisse darüber.

Schon im August 1968 fasste die Internationale Akademikerinnenvereinigung (JFUW Internationale Federation of University Women) an einer Tagung in Karlsruhe einen Beschluss, der unter anderem bestimmt: «Die JFUW unterstützt alle Bemühungen, um in jedem Land folgende Menschenrechte in Kraft zu setzen: Jedes Kind hat das Recht, in einer Umwelt geboren zu werden, in der es die notwendige Liebe, Nahrung und Fürsorge erhält. Deshalb sollten alle Menschen das Recht auf eine entsprechende Unterweisung besitzen, die es ihnen möglich macht, nur die Kinder zu bekommen, für die sie sorgen können.»

Seit letztem Jahr besteht in den USA eine Organisation, die sich *«Zero Population Growth»* (Bevölkerungszuwachs Null — ZGP) nennt, und in Uebereinstimmung mit dem Antrag von McNamara vom September 1970 in Kopenhagen fordert, dass jedes Ehepaar künftig nur zwei Kinder zeugen soll.

Es ist zu hoffen, dass sich die erwähnten Einstellungen zum Geburtenproblem bald überall durchsetzen werden.

Warnung der Wissenschaft

Namhafte Wissenschafter haben aus der jüngsten Entwicklung der Weltlage ungünstige Schlussfolgerungen gezogen. Hungersnöte, Umweltzerstörung, unlösbare Infrastrukturaufgaben, Vermassung — das sind einige der Warnrufe, die nicht überhört werden dürfen. Ganz besonders gilt das für die Warnung vor der Beeinträchtigung des geistigen und sozialen Verhaltens des Menschen, die sich durch Uebervölkerung infolge Platzmangel ergibt. *Beengtheit* trägt zu emotionellen Reibungen, Kriminalität und Gewalttätigkeit bei sowie zu gesellschaftswidrigem Verhalten. Präsident Nixon hat in all seinen Reden zu den Neuwahlen in Kongress und Senat vom Herbst 1970 in tiefem Ernst auf die unheilvolle Zunahme der Gewalttätigkeiten hingewiesen und die Bevölkerung zur Mithilfe in der Bekämpfung aufgefordert.

Geburtenregelung als entscheidende Hilfe

Ist deshalb Geburtenregelung der menschlichen Selbstvernichtung nicht vorzuziehen? Die Vorkehren dazu sind mannigfaltig. Darunter fallen Beratungsstellen für Familienplanung (in der Schweiz, Zürich, Bern, Basel, Lausanne usw.), Erleichterung der Beschaffung empfängnisverhütender Mittel (Kontrazeptiva) usw. Eine übersichtliche Beschreibung der Anordnungen in den einzelnen Ländern ist nicht möglich, weil zurzeit besonders auch in Ueberseegebieten vieles in Entwicklung begriffen ist. So wurde beispielsweise im März 1970 in Ghana eine dreimonatige Ausbildung von Hebammen für Familienplanung durchgeführt. Aehnliche Kurse finden auch anderswo statt wie in Aegypten, Afghanistan, Indien usw. Ein überall einheitliches Vorgehen lässt sich einstweilen deshalb nicht erwarten, weil die Verhältnisse (Verkehrsmöglichkeiten, Bildungsstufen) in den betreffenden Gebieten noch zu unterschiedlich sind.

Eine weitere Massnahme besteht in der gesetzlichen Erlaubtheit der Schwangerschaftsunterbrechung, wie sie in mehreren Staaten bereits eingeführt ist. Dazu gehören China, die CSSR, Dänemark, England, Finnland, Japan, Singapur und seit einem halben Jahr auch New York.

In Japan wird die Unterbrechung von unerwünschten Schwangerschaften in besonderen Kliniken vorgenommen. Die Kosten zahlt der Staat. Das Höchstalter der Frauen für Geburten ist auf 35 Jahre herabgesetzt worden, weil Kinder von älteren meistens schwächer sind. Vor den staatlichen Massnahmen im Jahre 1948, verzeichnete das Land eine Geburtenziffer von 34 je tausend Einwohner, was zu untragbarer Uebervölkerung führte.

Vogel-Strauss-Politik

Die Ansicht ist weitverbreitet, eine Geburtenregelung sei deshalb überflüssig, weil in Ueberseegebieten (zum Beispiel Lateinamerika) noch reichlich Land zur Verfügung stehe. Dieses brauche bloss ausgenützt zu werden, dann gebe es für eine beliebige Zahl von Menschen genug Raum. Solche Auffassungen sind unrealistisch. Es wird übersehen, dass eine unmittelbare Wirkung auf die Hebung des Lebensstandards sich nur durch Eindämmung der Geburtenzahl erreichen lässt. Wie bald wäre übrigens bei einem Zuwachs von täglich 200 000 Menschen, wie ihn die Erde zurzeit aufweist, auch der noch vorhandene Raum ausgefüllt. Es wurde auch schon gesagt, die Schweiz könnte nicht nur sechs Millionen Einwohner, sondern theoretisch an die 50 Millionen Menschen beherbergen. Ueberall würde dann nur Stadt sein. Die Landwirtschaft wäre gänzlich verschwunden. Wie sinnlos solche Denkweisen sind, braucht keine Begründung.

Jüngst schrieb eine Wochenzeitung über die Planung von zehn neuen Städten für je 200 000 Einwohner in der Schweiz. Um die Wohnbaumisere zu lösen, müsse das Gebiet von etwa 100 Landgemeinden mit ihrem gesamten landwirtschaftlichen Besitztum in Bauland verwandelt werden. Die Bauern seien gegen volle Entschädigung auf gutes Land umzusiedeln.

Wo die Neusiedlungen für die betreffenden Bauern angelegt werden sollen, wird nicht gesagt. In der Schweiz wäre es ausgeschlossen. Schon jetzt ist es bei weitem nicht mehr möglich, allen Bauern, denen das Land für den Bau von Autobahnen enteignet wird, Heimwesen zu beschaffen. Wohin die Autoblechflut geleitet, wie die Wasserversorgung usw. bewerkstelligt werden sollten, wie die Erhaltung der so begehrten Erholungsräume, wird ebenfalls verschwiegen.

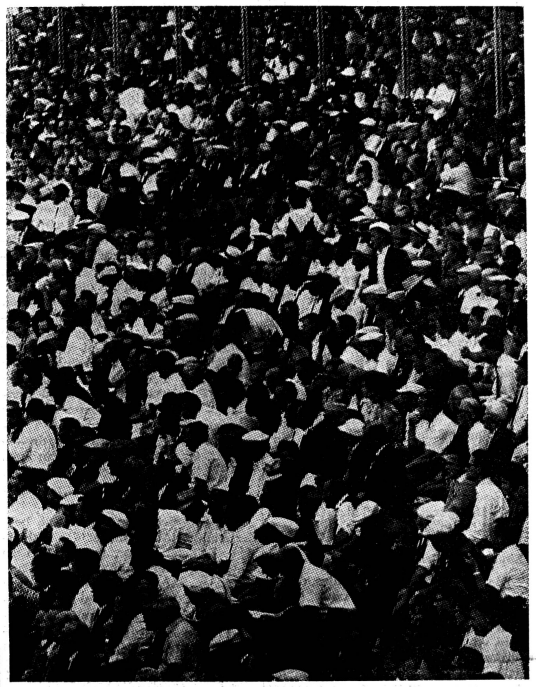

Das Massendasein wird unausweichlich — auch in freien Stunden.

Das Uebel an der Wurzel fassen

Auf das Naturschutzjahr 1970 waren mehrere sehr beachtliche Betrachtungen über die Bedrohung unseres Lebensraumes erschienen. Alle streben dessen Schutz an. Sie kämpfen gegen die Wasser- und Luftverschmutzung, gegen den Lärm, die Verschandelung der Landschaft und weisen zum Teil auch auf die psychischen Störungen beim Menschen infolge Platzmangel hin. Die *Wurzel der Uebel,* die *Uebervölkerung* dagegen, ist in den mir zugänglichen Schriften entweder gar nicht oder bloss am Rande erwähnt. Die Menschen haben mit den damit verbundenen Zerstörungen (Wälder, Fluren), Auswüchsen, Nöten, Unzufriedenheiten usw., deshalb immer weniger Platz, weil sie sich ständig vermehren und die Erde nicht grösser wird. Wenn dieser Tatsache nicht ernsthaft Rechnung getragen wird, müssen alle Massnahmen gegen die bedrohlichen Folgen des Missverhältnisses versagen, auch wenn ihnen anfänglich Teilerfolge beschieden sind. Ohne Behebung der *Ursachen* lassen sich die Erscheinungen nicht beseitigen. Das höchste Gut der Menschheit besteht in einem genügenden Vorrat an Lebensraum. Es ist auffallend wie bei Anordnungen, die im Zusammenhang mit der Uebervölkerung stehen, von dieser überhaupt nicht gesprochen wird. Hier zwei Beispiele. Infolge übermässiger Beanspruchung des Baulandes durch die Menschenvermehrung ist 1969 in der Schweiz die verfassungsrechtliche Ordnung des Bodenrechtes eingeführt worden. Bei der Behandlung der Vorlage wurde die Ursache dazu, die Uebervölkerung, mit keinem Wort erwähnt. Wie soll bei stetig zunehmender Wohnbevölkerung eine Einteilung des Bodens in einem Lande mit bald keiner Landschaft mehr noch möglich sein?

Ebenso wurde bei der Initiative «Recht auf Wohnung» die Veranlassung dazu, der explosive Bevölkerungsanstieg, verschwiegen. Glaubt im Ernst jemand, es seien bei fortwährender Menschenvermehrung in der Schweiz noch genügend Bauplätze zu finden? Sicher können Wolkenkratzerblöcke, mit all den Nachteilen der Kasernierung für die Bewohner, in die Luft gebaut werden. Welche Auswirkungen sich daraus in unserem kleinen Land ergeben würden, lässt sich bei den Schwierigkeiten ahnen, denen zum Beispiel heute die Kehrichtbeseitigung schon begegnet.

Die Schweiz — das dichtest besiedelte Land

Der bewohnbare Teil der Schweiz mit ungefähr 550 Einwohnern je Quadratkilometer stellt die am meisten übervölkerte Fläche der Erde dar. Vergleichsweise wurde in einer Statistik aus dem Jahr 1965 die Bevölkerungsdichte für Indien mit 100, die für die USA mit 40 und für die Sowjetunion mit 20 je Quadratkilometer angegeben. Heute werden höhere Zahlen vorliegen, aber bei weitem nicht solche wie für das bewohnte Gebiet der Schweiz.

Bei Fortdauer des Bevölkerungsanstiegs im jetzigen Verhältnis und entsprechender Zunahme der Industrie wird die Belastung der Gewässer mit organischem Material in unserem Land schon in wenigen Jahren so gross sein, dass eine genügende Reinigung mit noch so viel Anlagen nicht mehr möglich ist («Schutz unseres Lebensraumes», Symposium ETH Zürich, 10./12. November 1970). Daran würden auch staatliche Stellen für Umweltschutz usw. nichts ändern können. Aehnlich verhält es sich mit den Klimabedrohungen durch den zunehmenden Kohlensäuregehalt der Luft, die wachsende Trinkwasserknappheit, den Waldraubbau, den Sauerstoffmangel. Der gesamte Sauerstoffbedarf für technische Verbrennungsvorgänge entspricht beispielsweise in der Schweiz einer Menge, die für 81 Millionen Einwohner zum Atmen nötig ist. Damit weist unser Land schon jetzt ein jährliches Sauerstoffdefizit von vier bis sieben Millionen Tonnen auf (Symposium ETH Zürich, 10./12. November 1970).

Die unmenschliche Verwüstung der Erde ist in greifbare Nähe gerückt. Wir stehen vor dem Entweder-Oder: Ende der Bevölkerungszunahme oder Untergang.

Professor Dr. G. Flückiger, Bern
(aus «Zürichsee-Zeitung»)

Jesuiten- und Klosterverbot sollen verschwinden

Eine Botschaft des Bundesrates — Letzter Entscheid liegt beim Volk

(upi) Das Jesuiten- und das Klosterverbot sollen aus der Bundesverfassung gestrichen werden, denn sie schränken grundlegende Freiheiten und die Rechtsgleichheit ein, sind praktisch gar nicht vollständig durchführbar und werden vom katholischen Volksteil zu Recht als Zurücksetzung empfunden. Dies stellt der Bundesrat in seiner Botschaft an die eidgenössischen Räte fest. Das letzte Wort zur Streichung der beiden konfessionellen Ausnahmeartikel werden Volk und Stände haben, *wobei der Bundesrat bewusst die Einführung des eidgenössischen Frauenstimmrechtes abgewartet hat, damit sich zu diesem Thema wirklich alle erwachsenen Schweizer aussprechen können.*

Unter den Gründen, die den Bundesrat zu seinem Antrag bewogen, unterstrich Bundesrat *Tschudi* vor der Presse die Tatsache, dass die Ausnahmeartikel nicht auf dem Gegensatz zwischen Protestanten und Katholiken beruhen, sondern dass sie aus einer politisch-kulturellen Auseinandersetzung des letzten Jahrhunderts hervorgingen, bei der auf beiden Seiten Katholiken und Protestanten standen. «Das evangelische Glaubensbekenntnis steht nicht auf so schwachen Füssen, dass es des Jesuitenverbotes bedürfte», meinte Bundesrat Tschudi. Ihm wurde diese Angelegenheit übertragen, weil der bisherige Justizminister Ludwig von Moos noch als Obwaldner Ständerat in einer Motion die Aufhebung der Ausnahmeartikel verlangt hatte und dann als Bundesrat nicht sozusagen in eigener Sache wirken wollte. Auch nachdem nun Bundesrat Kurt Furgler das Justizdepartement übernimmt, wird Bundesrat Tschudi das Geschäft weiterführen.

Ein bedeutendes Gutachten

Die Botschaft des Bundesrates, die er bereits an seiner letzten Sitzung im alten Jahr und zugleich Abschiedssitzung von Bundesrat von Moos verabschiedete, stützt sich auf ein Gutachten von Professor *Werner Kägi*, Ordinarius für Staats-, Kirchen- und Völkerrecht an der *Universität Zürich*. Zu diesem Gutachten war ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt worden, dessen Ergebnis eindeutig zugunsten der Aufhebung der beiden Artikel ausfiel, wie Bundesrat Tschudi erklärte. In einem einzigen Punkt wich der Bundesrat von Professor Kägis Auffassung ab: Er will die Streichung beider Artikel in einem einzigen Paket beantragen, während Professor Kägi sie gesondert vorlegen wollte. Der Bundesrat sieht sein Vorgehen in der gegebenen Einheit der Materie gerechtfertigt.

Die Gesellschaft Jesu

Die Botschaft befasst sich mit dem 1540 von Ignatius von Loyola gegründeten Orden, dessen Ziel die Förderung eines weltweiten Apostolates sei. Als wichtigste Gebiete des universellen Apostolates werden die missionarische, erzieherische und wissenschaftliche, ferner die publizistische und karitative Tätigkeit des Ordens genannt sowie sein ökumenisches Wirken, das heute eines der Hauptanliegen der Gesellschaft Jesu sei. In einem geschichtlichen Ueberblick wird dargelegt, wie es zu den Verboten der Jesuiten in verschiedenen Ländern kam und wie diese im 20. Jahrhundert parallel zur Ausbreitung und Festigung des rechtsstaatlich-demokratischen Staatsbewusstseins mit Ausnahme der Schweiz überall wieder beseitigt worden sind.

Historische Hintergründe

Zur Aufnahme der beiden Ausnahmeartikel in die Bundesverfassung wird betont, dass *nicht* in erster Linie *konfessionelle* Gegensätze dazu führten: «Die Auseinandersetzungen erfolgten vielmehr zwischen einem politisch und kulturell revolutionären Radikalismus (Linksliberalismus) einerseits und einem politisch und religiös-kirchlichen evolutiven Liberalismus sowie einem beharrenden Konservativismus anderseits, wobei allen Parteien Protestanten wie Katholiken angehörten.» Dass sich das Ringen zu einem Kampf gegen die Jesuiten zuspitzte, sei daraus zu erklären, dass die Gesellschaft Jesu dank der gründlichen Ausbildung ihrer Ordensmitglieder und ihrer eigenen Bindung an die Katholische Kirche ein entscheidender Exponent in der Auseinandersetzung mit den Ideen der Aufklärung war und deshalb stärkster Feindschaft des zu immer grösserem Einfluss gelangenden radikalen Flügels der Liberalen begegnete.

In der Schweiz beschloss zur Zeit der verschärften Spannungen der Regeneration bereits die Tagsatzung im September 1847, den Jesuitenorden für die ganze Schweiz zu verbieten. Nach Abschluss des *Sonderbundskrieges* wurde das Verbot in die Bundesverfassung von 1843 aufgenommen und im Zuge des *Kulturkampfes* bei der Totalrevision der Verfassung 1874 noch verschärft. Gleichzeitig wurde dann auch das Klosterverbot aufgenommen.

Aus heutiger Sicht

Aus der Sicht der Gegenwart, hebt der Bundesrat hervor, ist der katholische Volksteil schon seit langem zu einer den Staat mittragenden Säule geworden. Auch die Entwicklung in der Katholischen Kirche wird geschildert. Es wird die Erklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils und das Dekret vom 21. Dezember 1964 über den Oekumenismus zitiert, in dem sich der Wille zur Toleranz und Zusammenarbeit zwischen den christlichen Konfessionen manifestiere. All dies zeige, «dass es jedenfalls heute nicht mehr begründet ist, den Jesuiten- und den Klosterartikel noch mit Argumenten zu verteidigen, die im Zeitpunkt ihrer Aufnahme in die Verfassung vorgebracht worden sind. Angesichts der *neuen Haltung der Katholischen Kirche* zu den persönlichen Freiheitsrechten, insbesondere zu Glaubens- und Gewissensfreiheit, sind die Vorwürfe gegenüber dem mit der Kirche so eng verbundenen Jesuitenorden, nämlich er sei ein Gegner des modernen Staates und damit staatsgefährlich und er störe den konfessionellen Frieden, überholt».

Für freie geistige Auseinandersetzung

Aus weitgehend analogen Gründen erweise sich aber auch der *Klosterartikel* als nicht mehr gerechtfertigt. Es setze sich auch immer mehr die Auffassung durch, dass Fragen, wie sie sich gerade im Zusammenhang mit dem Jesuitenverbot stellten, nicht Sache des Staates, sondern Gegenstand der freien geistigen Auseinandersetzung sein müssten. Der Jesuiten- und der Klosterartikel verewigen eine geschichtliche Situation, die sich von der Gegenwart stark unterscheiden. Sie seien Verfassungsnormen geworden, die heute keine legitime Ordnungsfunktion mehr zu erfüllen vermögen und sich damit politisch als belastend erweisen, schreibt der Bundesrat.

Auf dem Weg zur Menschenrechtskonvention

Verfassungspolitisch wird aus der veränderten Situation gefolgert, dass die beiden Ausnahmeartikel im Widerspruch zu den Grundnormen der Bundesverfassung stehen, indem sie grundlegende Freiheiten einschränken und das Gebot der Rechtsgleichheit verletzten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Ausnahmeartikel eines der letzten Hindernisse auf dem Weg zur Unterzeichnung der europäischen Menschenrechtskonvention sind. Der Bundesrat hat denn auch einen neuen Bericht über die Unterzeichnung dieser Konvention in Aussicht gestellt, wenn die Frage der beiden Artikel gelöst sein wird.

Kein Toleranzartikel

Der Bundesrat erachtet die Streichung der beiden Artikel, ohne irgend einen Ersatz in der Verfassung, als die beste Lösung. In einem Nachtrag zu seinem Gutachten gelangte auch Professor *W. Kägi* zu dieser Ansicht. Insbesondere lehnt der Bundesrat die Aufnahme eines Toleranzartikels ab, «weil das Prinzip der Toleranz, soweit es rechtlich überhaupt fassbar ist, sich in der Verfassung bereits verankert findet». Der Bundesrat möchte die Vorlage auch nicht mit Anträgen auf weitere Verfassungsänderungen, die das Verhältnis von Kirche und Staat betreffen, belasten. Diese Fragen — beispielsweise das *Schächtverbot* — sollen später geprüft werden.

(Aus «Zürichsee-Zeitung»)

Die zwei Artikel

(upi) Die beiden Artikel der Bundesverfassung, die der Bundesrat zu streichen beantragt, lauten:

Art. 51:

«Der Orden der Jesuiten und die ihm affilierten Gesellschaften dürfen in keinem Teile der Schweiz Aufnahme finden, und es ist ihren Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt. Dieses Verbot kann durch Bundesbeschluss auch auf andere geistliche Orden ausgedehnt werden, deren Wirksamkeit staatsgefährlich ist oder den Frieden der Konfessionen stört.»

Art. 52:

«Die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder religiöser Orden ist unzulässig.»

ETH-Kinderkrippe

In Anwesenheit von ETH-Präsident Professor Hauri ist die Kinderkrippe an der ETH Zürich mit einer kleinen Feier eingeweiht worden.

Ingenieur Willi Maag, Chef der Sektion Bauten der ETH, stellte dabei fest, dass diese Eröffnung ein für die Hochschule ungewöhnlicher Anlass sei. Schulleitung, Studentenschaft und die jetzigen Benützer bildeten einen Verein, um das Projekt zu verwirklichen. Von der ETH wurden die Räumlichkeiten in einem Mehrfamilienhaus sowie das notwendige Material zur Verfügung gestellt, während die Eltern der Krippenkinder die Renovation der Wohnung und die Anpassung an die neuen Bedürfnisse selbst übernahmen. 30 bis 35 Kinder im Alter von einem halben bis zu sieben Jahren von Studenten, Assistenten und Angestellten der ETH finden Aufnahme. Sie werden von einer Säuglingsschwester, zwei Kinderschwestern und zwei Praktikantinnen betreut.

St. Gallerinnen erhielten volles Stimmrecht

Nicht nur in eidgenössischen, sondern auch in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten werden die St. Galler Frauen in Zukunft an die Urnen gerufen. Mit 26 282 Ja- gegen 13 938 Nein-Stimmen und mit einer Beteiligung von zirka 42 Prozent genehmigten die St. Galler Männer die Volksinitiative zur Einführung des integralen Frauenstimm- und -wahlrechts.

Innerhalb der letzten fünfzig Jahre mussten die St. Galler Stimmbürger insgesamt zwölfmal über die Frauenstimmrechtsfrage entscheiden. Die Einführung des Frauenstimmrechts auf Bundesebene am 7. Februar 1971 hatten die St. Galler Männer noch bachab geschickt. Nach dem St. Galler Ja können die Frauen in 17 Kantonen auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene gewählt werden, wählen und stimmen.

Die Verwaltung der ETH entrichtet an die Betriebs- und Personalkosten der Krippe Beiträge. Die Eltern leisten ihre Beiträge nach ihren finanziellen Möglichkeiten. Zusammen mit der Kinderkrippe der Akademikerinnen und jener der Studentenschaft der Universität stehen nun in Zürich drei Krippen den Studenten zur Verfügung.

Die unbewältigte Vergangenheit des Mannes - und der Frau

Ruth Geiser, Gemeinderätin und Baudirektorin, Bern, zur Frage der Partnerschaft

Ist mit der formellen politischen Gleichberechtigung der Frau das Problem Mann und Frau in Politik, Wirtschaft und Familie gelöst? Mit «nein» antwortet die Gemeinderätin und Baudirektorin *Ruth Geiser-Im Obersteg* aus der Stadt Bern. Unbefriedigend ist die Stellung der Frau in der Oeffentlichkeit, im Beruf und am Herd.

In ihrem Referat vor der konstituierenden Mitgliederversammlung der Schweizerischen Volkspartei (SVP) in Zürich erklärte sie zur jüngst errungenen Gleichberechtigung der Frau: «Die geistige Inbesitznahme der während Generationen vorenthaltenen Gleichberechtigung und die Ueberwindung einer gewissen daraus resultierenden Lethargie vollzieht sich nicht in Monaten. Die Anpassungsfrist wird umso kürzer sein, je rascher unsere Stimmbürger den Wandel vom Saulus zum echten Paulus durchlaufen, das heisst je rascher sie von der lediglich zeitgemässen Zustimmung zur vorbehaltlos zustimmenden Ueberzeugung in bezug auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau gelangen.»

Frau Geiser fordert die faktische Gleichberechtigung in Politik und Wirtschaft, Familie und Beruf. Nicht nur entspreche das Familienrecht nicht mehr den Gegebenheiten unserer Zeit, ebenso dringlich sei die Erneuerung des Erbrechtes, vor allem des bäuerlichen Erbrechtes. Neu müsse die Frauenarbeit im Gewerbe und Bauernbetrieb beurteilt werden, geklärt auch die Entlöhnung der fraulichen Mitarbeit. Die Arbeit der Hausfrau gelte es wertmässig zu erfassen, auch die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit müsse erfüllt werden. Und Gegenstand der Prüfung sei auch die Besteuerung der berufstätigen verheirateten Frau.

Vierzig Prozent der Frauen stehen nach ihren Angaben allein im Leben, ohne Mann. Ihnen müsse echte Partnerschaft zugebilligt werden, und sie brauchen demnach eine vollwertige Stellung und eine entsprechende Ausbildung. Ihrer unwürdig sei die Auffassung, die Frau diene lediglich als Hilfskraft. Notwendig ist die echte Partnerschaft in der Familie. Darum müssten Mädchen und Knaben für den Hausdienst ausgebildet und variable Möglichkeiten für Knaben geschaffen werden.

Frau Geiser hat Verständnis dafür, dass Neuerungen wie der Eintritt der Frauen in Legislative und Exekutive mit Skepsis betrachtet werden können. Das Mass der Kenntnisse und Fähigkeiten der Frau sei nicht allgemein bekannt, da in der Oeffentlichkeit nur wenig Notiz vom weitgespannten Tätigkeitsbereich vieler Frauenorganisationen genommen worden ist. Sehr positive Erfahrungen hat Frau Geiser in ihrem Amte als Gemeinderätin in der stadtbernischen Exekutive gemacht, und als sehr positiv beurteilt sie es, dass man ihr die Baudirektion zugeteilt und davon abgesehen hat, ihr als Frau schulische oder soziale Aufgaben zu überbinden. Denn eine Frau sei ebenso zur sachlichen, objektiven Beurteilung fähig wie der Mann.

Ruth Geiser-Im Obersteg, die erste Baudirektorin der Bundesstadt, ist eine Senkrechtstarterin. Nach dem Studium der Volkswirtschaft war sie noch zwei Jahre in ihrem Beruf tätig, dann wurde sie vorübergehend ausschliesslich Hausfaru und brachte vier Kinder zur Welt. Später trat sie in die BGB-Frauengruppe ein und kam auch in den Vorstand des Verbandes für Frauenrechte. Sie wurde als Baudirektorin vorgeschlagen und prompt gewählt.

(Foto Roland Beck)

Wie steht die Frau zur Partei?

Dort, wo die Frau als Partnerin anerkannt ist, darf man auch in Zukunft auf ihre tatkräftige Mitarbeit zählen. Wo sie aber den Eindruck erhält, ohne genügendes Mitspracherecht als Dienerin der Partei eingesetzt zu werden, dort sei eine Distanzierung rasch möglich. Die Schweizerin habe zu lange auf eine zeitgemässe Regelung des politischen Lebens gewartet, als dass sie sich nun geduldig mit der Rolle der repräsentativen Statistin zufrieden geben wolle. Aus der Distanzierung von der Partei, aus der Ueberlegung, dass politische Karriere der Frau in der Partei nicht gewünscht sei, kann nach Frau Geiser die Idee einer Frauenpartei mit eigenem politischem Programm und eigenen Listen erwachsen. In der Schweiz ist nach ihr die Gründung einer Frauenpartei in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht zu erwarten. Doch der Gedanke ist nicht neu. Er taucht in Gesprächen, an Vorträgen und Tagungen des öftern auf.

Es genügt auch nicht, dass eine Frau allein einem Gremium angehört. Eine einzelne Frau wird leicht zur Aussenseiterin, Alleingängerin und unterliegt als solche der Gefahr, nicht anerkannt zu werden. Sie verliert als solche ihren Kontakt mit den andern Frauen. Es ist ein weitverbreiteter Kummer vieler Frauen, nicht ernst genommen zu werden. Befriedigende Lösungen sollen und können aber nur in gemeinsamer Arbeit von Mann und Frau gefunden werden, in der sich beide als gleichermassen beteiligte Gesprächspartner gegenüberstehen.

Kurz gemeldet

Dr. Olga Stämpfli gestorben

Sfb. In Aarau ist im 81. Lebensjahr die langjährige Präsidentein der Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Dr. Olga Stämpfli, Zahnärztin, gestorben. Am 28. Mai 1971 brachte das «SFB» anlässlich des 80. Geburtstages der Verstorbenen eine ausführliche Würdigung ihres Wirkens. Im «Courrier» der Nummer 4 werden unsere Leserinnen einen Nachruf finden.

Cembalistin Silvia Kind ausgezeichnet

Die Stiftung «Pro Arte» des Eidgenössischen Departements des Innern hat kürzlich die in den USA lebende schweizerische Cembalistin Professor *Silvia Kind* für ihre künstlerischen Leistungen mit einem Preis von 4000 Franken ausgezeichnet. Die Künstlerin hat wiederholt Konzertreisen in ganz Nordamerika durchgeführt und ist Dozentin an der Universität Seattle.

Versicherungsschutz für Säuglinge

Vorbehaltlos bei der Schweizerischen Krankenkasse Helvetia versichert sind ab 1. Januar 1972 Kinder, für die bereits vor der Geburt ein schriftliches Aufnahmegesuch eingereicht worden ist. — Mit dieser Bestimmung wird eine echte Lücke im Versicherungsschutz geschlossen, indem bisher in der zwischen der Geburt und der Anmeldung liegenden Zeitspanne erkrankte Säuglinge nur mit Vorbehalt oder zumindest unter Ausschluss der Behandlungskosten für die betreffende Erkrankung aufgenommen wurden und die Invalidenversicherung nur bei eigentlichen Geburtsgebrechen leistungspflichtig ist. (Schweizerische Aerztezeitung)

Vorbereitung für Berufstätige auf Matura, ETH, HSG, Handelsdiplom, Eidg. Buchhalterprüfung, Aufnahmeprüfung Technikum. Sprachen, Mathematik, Natur- und Geisteswissenschaften. Handelsfächer.

Ausbildung unabhängig von Wohnort, Alter und Berufsarbeit. Aussergewöhnliche Erfolge an den staatlichen Prüfungen. Verlangen Sie unverbindlich das ausführliche Unterrichtsprogramm.

Akademikergemeinschaft für Erwachsenenfortbildung AG
Schaffhauserstrasse 430
8050 Zürich, Tel. 01/48 76 66

AKAD
AKADEMIKERGEMEINSCHAFT

rechts § fragen

Ein Kind wird ausserehelich geboren

Was sagt das Recht dazu?

In der Diskussion um die Initiative, die verlangt, dass in die Bundesverfassung ein Artikel aufgenommen werden soll, der die Schwangerschaftsunterbrechung als straflos erklärt, wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Stellung der ausserehelichen Mutter und des ausserehelichen Kindes in unserer Gesellschaft verbessert werden sollte. Es ist in erster Linie das Verhalten der Mitmenschen, das einer Frau und später auch ihrem Kind in dieser Situation viel Leid zufügt. Eine Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen — sie sind im Zivilgesetzbuch zu finden — könnte jedoch ebenfalls zu einer besseren Lösung dieses Problems beitragen. Welche Vorschriften gelten denn heute?

Die rechtlichen Beziehungen zwischen Mutter und Kind

Wenn eine Frau, die nicht verheiratet ist, ein Kind zur Welt bringt, spricht man von einer ausserehelichen Geburt. Durch die Geburt werden automatisch bestimmte Beziehungen zwischen Mutter und Kind hergestellt. Das Kind erhält den Namen und das Bürgerrecht der Mutter. Es ist ihr gegenüber auch erbberechtigt, genau wie ein eheliches Kind.

Die Mutter hat dem Kinde gegenüber auch dieselben Pflichten, wie eine verheiratete Frau ihren Kindern gegenüber. So ist sie verpflichtet, für die Kosten von Unterhalt und Erziehung aufzukommen. Sie hat jedoch zunächst keine Rechte ihrem Kinde gegenüber, denn sie erhält die elterliche Gewalt und damit auch das Recht, über ihr Kind zu bestimmen erst dann, wenn die Vormundschaftsbehörde einen entsprechenden Entscheid getroffen hat. Die Vormundschaftsbehörde kann unter ganz bestimmten Voraussetzungen (siehe weiter unten) das Kind auch unter die elterliche Gewalt des Vaters stellen oder einen Vormund für das Kind einsetzen, wenn weder Mutter noch Vater fähig sind, das Kind zu erziehen. Bis dieser Entscheid gefällt ist, erhält das Kind einen Beistand, der seine Interessen zu wahren hat, vor allem dem Vater gegenüber.

Dass sich die Vormundschaftsbehörde einschaltet, ist sicher in vielen Fällen sinnvoll und notwendig. Die Mutter empfindet jedoch diese Massnahme fast immer als verletzenden Eingriff in ihr persönliches Leben.

Die rechtlichen Beziehungen zwischen Kind und Vater

Der Vater eines ausserehelich geborenen Kindes ist ihm gegenüber erst verpflichtet, wenn er zu seiner Vaterschaft steht oder wenn sie ihm in einem Prozess nachgewiesen werden kann.

Wenn ein Mann zugibt, der Vater des ausserehelich geborenen Kindes zu sein, kann er das Kind freiwillig anerkennen. Bei der Anerkennung handelt es sich um einen formellen Akt, der öffentlich beurkundet werden muss. Die Anerkennung hat zur Folge, dass der Vater seinem Kinde gegenüber genau so verpflichtet wird, wie wenn es ehelich geboren wäre. Das Kind erhält den Namen und das Bürgerrecht des Vaters. Die elterliche Gewalt allerdings erhält der Vater nur, wenn die Vormundschaftsbehörde so entscheidet und auch dann hat die Mutter Anspruch darauf, das Kind regelmässig zu besuchen.

Gegen eine Anerkennung durch den Vater kann sowohl die Mutter als auch das Kind Einspruch erheben. Das wird dann der Fall sein, wenn der Anerkennende nicht der Vater ist oder wenn die Anerkennung für das Kind einen Nachteil bedeutet. Eine freiwillige, formelle Anerkennung ist allerdings nur für einen unverheirateten Mann möglich. Diese Vorschrift dient dem Schutz der Ehe und der ehelichen Nachkommen. Ein freiwillig anerkanntes Kind ist übrigens auch nicht voll erbberechtigt. Sobald eheliche Nachkommen vorhanden sind, erhält das ausserehelich geborene Kind nur halb soviel wie die ehelichen Nachkommen. Diese Schutzvorschriften treffen natürlich das ausereheliche Kind und wirken diskriminierend.

Jeder Mann jedoch, auch der verheiratete, kann sich dem Kinde gegenüber zu Unterhaltsbeiträgen verpflichten. Voraussetzung für diese Verpflichtung ist das Bekenntnis zu seiner Vaterschaft. Rechte auf das Kind erhält der Vater in diesem Falle allerdings nicht. Er hat auch kein Besuchsrecht und kann bei der Erziehung des Kindes nicht mitreden. Obschon diese Regelung für die Mutter manches vereinfacht, bewirkt sie leider oft, dass der Vater sich keine grosse Mühe gibt, die Unterhaltsbeiträge zu bezahlen. Das bedeutet für die Mutter Schwierigkeiten in finanzieller Hinsicht. Sie ist fast immer auf die Unterhaltsbeiträge des Vaters dringend angewiesen.

Wenn ein Mann seine Vaterschaft bestreitet, muss eine Vaterschaftsklage gegen ihn erhoben werden. Es ist die Pflicht des Beistandes, diese Klage innerhalb eines Jahres nach Geburt des Kindes zu erheben. Sollte der Vater sterben, bevor das möglich ist, kann die Klage auch noch gegen seine Erben gerichtet werden. Auch die freiwillige Anerkennung ist noch nach dem Tode des Vaters möglich. Sie kann von seinem Vater, dem Grossvater des Kindes also, ausgesprochen werden.

Wenn die Vaterschaftsklage Erfolg hat, verurteilt das Gericht den Vater zu Unterhaltsbeiträgen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann dem Vater das Kind auch mit Standesfolge zugesprochen werden. Es hat dann die gleiche Stellung wie wenn es freiwillig anerkannt worden wäre.

Auch die Mutter kann Ansprüche gegen den Vater ihres Kindes geltend machen. Er ist verpflichtet, ihr die Kosten der Entbindung und den Lebensunterhalt für mindestens vier Wochen vor und nach der Geburt zu bezahlen.

Eine Revision aller dieser Vorschriften ist im Interesse von Mutter und Kind notwendig. Sie ist bereits vorbereitet und wird bald einmal das Parlament in Bern beschäftigen. Eine verständnisvollere und liebevollere Haltung Mutter und Kind gegenüber ist aber heute schon möglich!

Verena Bräm, lic. iur.

Der Mensch und das Menschliche im Mittelpunkt

Nationalrätin Dr. Lilian Uchtenhagen-Brunner, Zürich

«In der Politik braucht es den Einsatz der Mutigen, die das noch nicht Denkbare denken», sagte die junge Nationalrätin, die der sozialdemokratischen Fraktion angehört.

Mutig war Lilian Uchtenhagen immer, als Mensch, Frau und Politikerin! Ihr steiler Weg war nicht leicht und selbstverständlich, sie hat ihn erkämpft! In Olten geboren und aufgewachsen, besuchte sie in der Aarestadt die Primar-, Bezirks- und Handelsschule. Ihr Bildungsdrang führte sie — nicht ohne Widerstände — nach Neuenburg, wo sie sich an der Ecole Supérieure die Maturität holte. Ihr Studium, das sie in Basel und London (School of Economics and Political Science) absolvierte, finanzierte sie zum grossen Teil selber. Ihre staatswissenschaftlichen und nationalökonomischen Studien schloss sie mit einer Dissertation über «Grenzen der Staatsverschuldung» ab. Ihre Doktorarbeit schrieb sie unter harten Bedingungen, denn der frühe Tod ihres Vaters rief sie wieder nach Olten zurück, wo sie ihrer Mutter im elterlichen Modewarengeschäft zur Seite stand und sie auch aufopfernd pflegte. Am Tage arbeitete Lilian Brunner im Betrieb, des Nachts schrieb sie ihre Dissertation.

1955 wagte sie den Sprung übers grosse Wasser und tat sich in den USA in verschiedenen Berufen um. Sie war Handschuhverkäuferin und auch «psychiatric help» in einer Klinik (was ihr in ihrem Wirken heute auch zugute kommt). Reisen in den Staaten, in Kanada und Mexiko erweiterten den Horizont der ohnehin aufgeschlossenen und gescheiten Frau. In Dr. phil. et med. Ambros Uchtenhagen, Leiter des sozialmedizinischen Zentrums der Universitätsklinik Burghölzli, fand sie ihren verständnisvollen Lebensgefährten, den sie ihrerseits wieder unterstützen kann, denn Lilian Uchtenhagen versteht es, mit Ausgeflippten und Outsidern, mit Bunkerjugendlichen und Schwierigen in Kontakt zu kommen.

Junge Menschen begleitet sie lehrend auch als Dozentin an der Sozialen Schule und an einer Handelsschule.

Mit ihrer fundierten wissenschaftlichen Ausbildung arbeitet Lilian Uchtenhagen auch in verschiedenen Gremien auf Bundesebene mit (EFTA-Exekutivrat, eidgenössische Studienkommission für Preis-, Kosten- und Strukturfragen, eidgenössische Zolltarifkommission).

Schon früh hat sich Lilian Uchtenhagen für die politischen Rechte der Frau eingesetzt — bereits mit 17 Jahren hielt sie darüber einen öffentlichen Vortrag in ihrer Vaterstadt. Sie ist der Ansicht, dass sich jede Frau selbst entdecken sollte, denn es gibt so viele Begabungen, die entwicklungsfähig wären! Sie möchte die Frauen auch ermutigen, jetzt, da ihnen die Wege offenstehen, ihre Rechte auszuüben, sich auch einer Partei anzuschliessen.

Die Politikerin fühlt sich verantwortlich für die Welt, die sie, wie sie uns sagte, nicht durch Radikallösungen, sondern durch immense Kleinarbeit verbessern helfen möchte. Für sie steht der Mensch und das Menschliche im Mittelpunkt ihres verpflichtenden Engagements. In Bern will sie auch zur Fürsprecherin von Minoritäten (Betagte, schwierige Jugendliche usw.) werden. Sie hat auch unter der Bundeskuppel als erste Nationalrätin mutig das Wort ergriffen zum Problem des Expressstrassen-Ypsilons.

Wissenschaftliche und berufliche Tätigkeit, die Aemter als Gemeinde- und Nationalrätin lassen in dem reich investierten Leben Lilian Uchtenhagens noch einen grossen Raum offen für ihre Familie. Drei «Terre-des-Hommes-Kinder» haben in ihrem Haus ein warmes Daheim gefunden. Um all das zu bewältigen, braucht es nicht nur eisernen Arbeitswillen, sondern auch Organisationstalent sowie gegenseitige Rücksichtnahme und Helferwillen. Dazu sind Lilian Uchtenhagen und ihre Familie bereit.

«Man ist oft recht einsam in der Politik, und man ist daher auf freundschaftliche Unterstützung angewiesen, genauso wie auf die Anregung und Hilfe in Sachfragen», schrieb die junge Nationalrätin in ihrem Dankesbrief an ihre Bekannten und Freunde aus allen Schichten und politischen Lagern, die ihr zum glänzenden Wahlresultat gratulierten.

Dass für Lilian Uchtenhagen-Brunner, die sich seit eh und je für die Frauen eingesetzt hat und dies auch zweifellos in ihrem neuen Amte weiterhin tun wird, die Unterstützung der Schweizerinnen spürbar wird, das liegt wohl an uns!

Rosmarie Kull-Schlappner

Blumen von und für Pia Roshardt

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, über eine Ausstellung, im speziellen eine Kunstausstellung, zu schreiben. Eine Möglichkeit ist die nüchterne Information. Eine weitere Möglichkeit wäre die Information vereint mit einer negierenden und zugleich aufbauenden Kritik. Schliesslich gibt es auch Künstler, über die einfach nur eine Lobeshymne gesungen werden kann, über die es, neben der sachlichen Information, nur eine gute Kritik gibt. In die letzte Kategorie gehört *Pia Roshardt*, deren Werke in einer Ausstellung zum 80. Geburtstag zu sehen sind.

Für diesmal wurden die Ausstellungsräume des *«Strauhofs»* Zürich mit einem ganz besonders grossen und farbenprächtigen «Bouquet» ausgeschmückt. Da gibt es neben feinen Wicken das zarte Vergissmeinnicht, kräftige Glockenblumen, Nelken, Rosen, oder die bekannten, schuhförmig aufgedunsenen Erdorchideen lichter Wälder: der Frauenschuh. Ja, selbst seltene Blumen wie die «Clematis alpina» (Alpenrebe), die sonst höchstens noch in der Gegend von Zernez zu finden ist, heben sich stolz aus dem wunderbaren Blumenstrauss. Aber auch andere Pflanzen wieder, die wohl bekannt sind: Zweige von Pinien, aus der Gattung wintergrüner, harzreicher Nadelhölzer, verleihen dem «Bouquet» einen Hauch von frischer Waldluft. Ein Strauss ganz besonderer Art und Grösse also: Zeichnungen nämlich aus der Hand von Pia Roshardt. Schade, dass diese Blumen nur mit lateinischen Namen gekennzeichnet sind.

Pia Roshardts Aquarelle, Blei- und Farbstiftzeichnungen — exakte Wiedergaben mit feiner Einfühlung in das Wesen der Natur, der Tier- und Pflanzenwelt — sind vielen bestens bekannt. Wer kennt sie nicht, die Illustrationen der Silva-Bücher, zum «Kleinen Rosenbuch» oder zur «Eulengeschichte», die Pro-Juventute-Marken des Jahrganges 1962 oder die beliebten Blumen- und Tier-Postkartenserien und schliesslich die Pflanzenschutzplakate des Schweizerischen Bundes für Naturschutz? Wer weiss aber auch, dass all diese Zeichnungen eben von Pia Roshardt stammen? Gerade deshalb ist es eigentlich schade und unbegreiflich, wenn in der Ausstellung jegliche Information über die Künstlerin selbst fehlt.

Pia Sophie Roshardt wurde am 27. Januar 1892 in Niederuzwil geboren und durfte somit kürzlich den 80. Geburtstag feiern. Von 1908 bis 1911 besuchte sie die Stauffacherschule in St. Gallen und während weitern drei Jahren war sie als Stickereientwerferin tätig. Dann trat sie in die Kunstgewerbeschule St. Gallen ein, und ab 1918 war sie Lehrerin für Entwerfen von Handstickereien am Kunstgewerbemuseum des gleichen Ortes. Bis 1930 hat sie sich als Stickerin und Weberin, später als botanische Zeichnerin betätigt. Seit 1924 ist sie in Zürich ansässig. Unter vielen Ausstellungen ragen einzelne heraus: So wurden ihre Werke im *Museum Allerheiligen* in Schaffhausen unter dem Titel «Die Kunst im Dienste der Wissenschaft» (1956), im *Gewerbemuseum Basel* (1960) und im *Museum of Natural History New York* (1959) gezeigt. Auch heute noch arbeitet sie mit voller Begeisterung, mit aller Ruhe und Sorgfalt an weitern Buchillustrationen. Soeben ist im Manesse-Verlag ein weiteres Bändchen unter dem Titel «Blumen und Schmetterlinge» erschienen. Abschliessend sei dieser noch regen und sehr lebensfrohen Künstlerin zum 80. Geburtstag herzlich alles Gute gewünscht.

Walter E. Koller

Gegensätzlichkeit

Fünf Künstler aus Zug in der Galerie Verena Müller, Bern

-er. Unter den fünf in Bern ausstellenden Künstlern befinden sich drei Frauen, die ebenso durch ihre Gegensätzlichkeit wie durch die Auseinandersetzung mit dem Material faszinieren. Von der Bleistiftskizze bis zur Hinterglasmalerei spannt sich der weite Bogen. *Annemarie Bürgi* überrascht durch die starke Gliederung und die schwarz-weiss Kontraste. Erwähnt sei zum Beispiel «Begegnung», roter Grund mit schwarzer Tusche als Gegenpol. Ihre Kunst beherrscht jedoch auch die schwebenden Uebergänge und die Abstufungen der sich begegnenden Farben.

Farbimpressionen, aufgebaut auf zeichnerischem Können, daneben gekonnt hingeworfene Bleistiftskizzen, zum Beispiel das geigenspielende Mädchen, die Verschiedenheit des Materials (Aquarell und Acryl) beweisen, wie ernsthaft die Künstlerin *Maria E. Hafner* mit den verschiedenen Ausdrucksmöglichkeiten ringt. Eine Mappe mit Bleistiftskizzen weiss zu fesseln.

Eine früher beliebte Technik feiert durch die eigenartigen Kompositionen von *Verena Iselin* originelle Auferstehung. Sie wählt unter anderem zu satten Farben die Zeichnung von Holz in seiner eigenwilligen Struktur als Hintergrund. Trotz kräftiger Farbgebung haftet ihren Arbeiten etwas Traumversponnenes an; dazu mag weitgehend auch die Verwendung von Blautönen beitragen. Besonders erwähnen möchten wir «Wachstum» und «Leben», die den Beschauer faszinieren.

Randbemerkung

Frau — Fräulein?

Um es gleich vorweg zu nehmen, im deutschen Sprachgebrauch macht man es sich recht kompliziert mit der Anrede einer Frau unbekannten Namens und muss zudem noch immer peinlich genau auf die Unterscheidung Frau oder Fräulein achten. Wie einfach machen es sich doch unsere welschen Artgenossinnen, denen die Anrede «Madame» ohne Nennung des Geschlechtsnamens und ohne Titel genügt, wodurch sie sich obendrein viele peinliche Situationen ersparen. Und erst die Tessinerinnen, die liebenswürdig und warmherzig, ungeachtet des zivilen Standes, jedes weibliche Wesen in den gewinnenden Begriff «Sciora oder Sciura» (Tessinerdialekt) einschliessen. Die heutige Zeit, meint man, wäre auch in der deutschen Schweiz reif um ganz allgemein auf die einheitliche Bezeichnung *Frau* überzugehen und dies, wenn es nicht anders geht, auch ohne Nennung des Geschlechtsnamens.

Zu einer zeitgemässen Lösung ist die «Neue Zürcher Zeitung» geschritten. Ihr sprachlich-technisches Vademecum, herausgegeben 1971, orientiert darüber folgendermassen: «Mit dem Einzug der Frau in die politischen Behörden stellt sich die Frage, wie weibliche Ratsmitglieder zu betiteln seien. Es wird folgendes festgelegt: Nach dem Vorbild der Ministerpräsidentin Golda Meïr, der Premierministerin Indira Gandhi, des protokollarischen Titels Botschafterin in Bern und der Basler Grossrätinnen sind die Femina Stadträtin, Gemeinderätin usw. konsequent anzuwenden, auch die unverheirateten, weiblichen Ratsmitglieder sind als Frau, nicht als Fräulein zu bezeichnen. Damit in Ratsberichten die Frauen als solche erkennbar sind, ist bei ihnen nie der blosse Namen zu setzen, sondern die Bezeichnung Frau. (Frau Ribi, Frau Lieberherr usw.)»

Was sich nun in der Presse durchzusetzen beginnt, sollte auch von Radio und Fernsehen übernommen werden. Ein entsprechender Vorstoss wäre durch eine Dachorganisation der Frauenverbände durchaus denkbar. Es geht ja vor allem um Ankündigungen, aber auch ganz allgemein um Erwähnungen, um Ehrungen und Gratulationen. Der Anfang zum Neuen im Alltag ist vielleicht, im Hinblick auf die Zählebigkeit der Gewohnheiten, nicht so einfach. Es wäre aber durchaus denkbar, dass Geschäfte mit weiblicher Leitung damit beginnen, unbekannte Kundinnen einfach mit «Grüezi Frau» zu begrüssen. Entsprechende Hinweise auf Tafeln oder Plakätchen würden, da der Grossteil der Kundinnen mit dem Vorstoss einig geht und darüber sicher, auch im eigenen Interesse, erleichtert ist, die Anfangsschwierigkeiten überwinden helfen. «Grüezi Dame und danke der Dame» klingt im helvetischen Sprachgebrauch nicht überzeugend.

An Mut zum Neuen hat es ja der Frau noch nie gefehlt.

Annemarie Zogg-Landolf

Verstopfung?

«Ich nehme immer **Reguletts** bei Darmträgheit. Die wirken mild u. zuverlässig.» Wenn Verstopfung die Ursache von Kopfweh, Nervosität, Müdigkeit oder unreiner Haut ist, können die **Reguletts**-Tabletten Sie davon befreien. **Reguletts** wirkt sicher und mild. Fr. 3.25 in Apotheken und Drogerien.

Reguletts

gegen Darmträgheit

SFB Nr. 3 4. Februar 1972

Treffpunkt für Konsumenten

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Oczeret
Vorstandsmitglied
des Konsumentinnenforums

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Dienstleistungen

wf. Weil die nationalökonomische Wissenschaft sich zu Beginn vor allem mit der Erzeugung von Sachgütern befasste, wusste sie mit dem Angebot von Dienstleistungen lange Zeit nicht viel anzufangen. Nur wer greifbare Gegenstände hervorbringe wie der Landwirt oder der Handwerker, trage zum Reichtum der Nation bei; die Tätigkeit des Staatsbeamten oder Schulmeisters, des Künstlers, Heilkundigen oder Gelehrten galt damals nicht als reichtumsmehrend und darum auch nicht als produktiv. Bis tief ins 20. Jahrhundert hinein glaubten zahlreiche Nationalökonomen, dass nur die agrarischen und gewerblich-industriellen Berufe ein ursprüngliches Einkommen zu erzielen vermöchten; der Entgelt für Dienstleistungen aller Art würde dagegen vom Einkommen der anderen abgeleitet beziehungsweise abgezweigt.

Heute weiss man, dass die Hervorbringung immaterieller Güter genau so zur Schaffung und Vermehrung des Volkswohlstandes beiträgt wie diejenige materieller Erzeugnisse. Oekonomisch ist der tertiäre Sektor (wie der Dienstleistungsbereich heute häufig genannt wird) dem sekundären und dem primären, das heisst der Industrie und der Urproduktion, vollkommen ebenbürtig. Nicht die äussere Erscheinungsform der wirtschaftlichen Werte gibt den Ausschlag, sondern der *Nutzen*, den sie stiften (oder die Annehmlichkeit, die sie bereiten), und sodann die *Nachfrage*, die durch jenen Nutzen beziehungsweise jene Annehmlichkeit hervorgerufen wird.

Was gehört alles dazu?

Ehe überhaupt mit der Produktion industrieller Sachgüter begonnen wird, müssen bereits allerlei Dienstleistungen beigezogen werden, so zum Beispiel die Dienste der *Forschung*, die neue Produkte und Verfahren erfindet, die Dienste der *Banken*, welche die Finanzierung ermöglichen, und die Dienste der *Konstrukteure und Architekten*, die neue Maschinen und Gebäulichkeiten konzipieren. Als ebenso unentbehrlich erweist sich die Dienstleistung des Handels, der die hergestellten Waren dem Verbraucher vermittelt, und die Dienstleistung des Transportgewerbes, das die Waren an den Bestimmungsort führt. Finanzinstitute, Versicherungen, mannigfaltige Vermittlungen, Werbung und Reklame erbringen gleichfalls vielerlei Leistungen, ohne die die heutige Wirtschaft schwer vorstellbar wäre. Die medizinischen Dienste erhalten die Gesundheit und verlängern das Leben. Genau so wenig will der moderne Mensch auf Unterrichtsanstalten als Träger der Bildung und Erziehung, auf Massenmedien als Träger der Information und Unterhaltung, auf Verlagsanstalten und Kunstinstitute als Träger der Kultur verzichten. Vermehrte Freizeit steigert den Bedarf an Dienstleistungen im Bereich der Ausspannung und Erholung. Als Dienstleistung besonderer Prägung sichert der *Staat* mitsamt seinen Behörden und Verwaltungsorganen die Rechtsordnung und stellt die Infrastruktur bereit.

Dienstleistung und Lebensstandard

Mit wachsendem Wohlstand *steigt der Anteil* der Dienstleistungen am Verbrauch, an der Beschäftigtenzahl und am Sozialprodukt. Das lässt sich für fast alle entwickelten Industrieländer nachweisen. In Deutschland erhöhte sich der Anteil der Erwerbstätigen im Dienstleistungsbereich im Zeitraum 1882/1961 von 21 auf 38 Prozent der beruflich aktiven Bevölkerung; für die Schweiz lässt sich in ungefähr derselben Zeitspanne (aufgrund etwas anderer Berechnungsmethoden) eine Zunahme von rund 20 auf etwa 30 Prozent ermitteln. Alles in allem kann gesagt werden, dass die Höhe und weitgehend auch die Güte des *Lebensstandards* ganz erheblich vom Ausbau der Dienstleistungen abhängt. Im kommunistischen Osten wird der tertiäre Sektor arg vernachlässigt. Auch in den Entwicklungsländern lässt seine Ausgestaltung heute noch stark zu wünschen übrig.

Grenzen der Rationalisierung

Durch den Einsatz immer leistungsfähigerer Maschinen kann die Produktion von Sachgütern *fast unbegrenzt* gesteigert werden. Mehr und mehr Hantierungen, die einst von Menschenhand ausgeführt wurden, werden raffiniert ausgeklügelten Apparaten und Automaten übertragen. Demgegenüber sind die Dienstleistungen der Rationalisierung und Automation in geringerem Ausmasse zugänglich. Zwar hilft der Computer auch im Bürobetrieb; aber seine Grenzen sind dort erreicht, wo individuelle Fälle behandelt oder nicht vorprogrammierbare Entscheidungen getroffen werden müssen. Durch technische und organisatorische Vorkehren kann die Zahl der Arbeitsstunden, die zur Fabrikation von Flugzeugen, Fernsehempfängern oder Geschirrspülmaschinen erforderlich ist, von Jahr zu Jahr gesenkt werden; aber als bedeutend problematischer erscheint es, die Arbeitsproduktivität eines Atomphysikers oder Rechtsanwaltes, eines Künstlers oder Coiffeurs heben zu wollen.

Diesem Sachverhalt entspringen einige wichtige *gesamtwirtschaftliche Konsequenzen*. Zumal im Zeichen der Vollbeschäftigung sich Löhne und Gehälter ganz allgemein nach der Leistungskraft der *allerproduktivsten* Industriezweige richten. Auch minderproduktive Wirtschaftsbranchen sehen sich indes genötigt, ohne Rücksicht auf ihren Produktivitätsstand die Saläre in ähnlichem Umfang zu erhöhen, da sie andernfalls ihr Personal verlören. Solche Diskrepanzen zwischen schnellem Einkommensanstieg und langsamer Produktivitätsentwicklung tauchen vor allem in den Dienstleistungsberufen auf, die den Ausgleich dadurch herbeizuführen suchen, dass sie ihre Preis- beziehungsweise Honoraransprüche *stärker anheben als die industriellen Warenproduzenten*. Weil die Dienstleistungen zudem standortgebunden sind und weil darum der Wettbewerb in relativ engen Grenzen bleibt, gelingt es meist, solche Forderungen ohne grosse Mühe durchzusetzen.

U. I.

Dienstleistungs-Unternehmen Haushalt

Noch streitet man sich darüber, ob Hausarbeit ein Beruf sei oder nicht. Die Begründung in einem Leserbrief der letzten Nummer unseres Blattes, Hausarbeit sei kein Beruf, weil sie den individuellen Fähigkeiten nicht in jedem Fall gerecht werde, tönt doch recht gesucht. Es gibt unzählige Frauen, die trotz offizieller Berufsbezeichnung in ihrer Erwerbstätigkeit keine Erfüllung finden.

Aber es ist vielleicht vor allem zu unterscheiden zwischen Hausarbeit und Haushaltführung. Eine Hausangestellte, die nur Hausarbeit macht, eine Putzfrau, die nur Putzarbeit im Haushalt besorgt, übt einen Beruf aus, weil sie aus ihrer Arbeit einen Erwerb gemacht hat. Die Hausfrau, die nicht nur Haus- und Putzarbeit besorgt, sondern den Haushalt als Betrieb leitet, wobei sie ausserordentlich mannigfaltige Dienstleistungen erbringt, ist in unternehmerischem Sinne tätig. Allerdings wird ihre Arbeit — leider — immer noch unterbewertet, weil sie keinen statistisch ausgewiesenen Marktwert hat. Dieser Tatsache wird man sich sehr häufig erst dann bewusst, wenn die Betriebsleiterin des Haushaltes infolge Krankheit, Unfall oder gar Tod vorübergehend oder ganz ausfällt. Es ist mit ziemlicher Sicherheit vorauszusehen, dass wir eines Tages zu gerechteren Wertungen gelangen werden. Wenn das Bruttosozialprodukt der Schweiz sich aus dem Gesamtwert der von der schweizerischen Volkswirtschaft erzeugten Güter und Dienstleistungen zusammensetzt (1971 = 100,6 Milliarden Franken), dann sind darin zweifellos auch die Dienstleistungen der Hausfrauen enthalten. Sie bilden ja die Voraussetzung dafür, dass produziert werden kann und dass bezahlte Dienstleistungen zugunsten der Volkswirtschaft erbracht werden können. Ob die Betriebsleiterinnen des privaten Haushaltes für ihre Arbeit bezahlt werden oder nicht, spielt dabei eine sekundäre Rolle. Man hat früher — die Zeiten liegen noch gar nicht so lange zurück — auch vom Pflegepersonal Dienstleistungen gegen minimes Entgelt oder sogar gegen «Gotteslohn» verlangt. Auch diese sozialen Leistungen sind, wie die in einem Haushalt erbrachten, Voraussetzung dafür, dass ein Bruttosozialprodukt entsteht. Der Begriff Wirtschaft müsste eigentlich viel weiter gefasst werden.

Die Hausfrauen tun auf jeden Fall gut daran, sich ihrer Rolle als Betriebsleiterinnen mit unzähligen Chargen immer mehr bewusst zu werden. Nur so werden sie auch ihre Stellung als Konsumentin und die damit verbundene Verantwortung immer besser begreifen lernen. Wenn man davon ausgeht, dass 70 bis 80 Prozent des Volkseinkommens durch die Hände der Frauen geht und dieses Volkseinkommen schätzungsweise um die 70 Millionen Franken beträgt, wird einem bewusst, welche Bedeutung dem klugen Konsumverhalten zukommt.

Hilde Custer-Oczeret

Zur Psychologie des Kaufens und des Käufers

Von einem einfachen Schutz und Unterscheidungsmerkmal der Ware, den sie früher darstellte, hat sich die Packung zu einem «stummen» Verkäufer entwickelt. Die Farbe ist das wichtigste Element der Packung, denn sie ist unseren Sinnen am leichtesten zugänglich und vermag am besten Assoziationen beim Käufer hervorzurufen.

Trotz gleicher Qualität, trotz identischer Fabrikationsmethoden und trotz übereinstimmender Maschinen- und Rohstofflieferanten nimmt der Konsument scheinbar haarscharfe Unterscheidungen vor. Er teilt ein in Markenartikel und Eigenmarken, wobei er innerhalb bestimmter Sortimente sogar seine Vorzugsprodukte mit schlafwandlerischer Sicherheit — auch im Blindtest — wieder zu erkennen vermeint. Die Wirklichkeit belehrt uns jedoch eines andern: Man hat Biertrinkern und Rauchern, die sich auf ihre Marken verlegt hatten, jeweils zwei Proben im Blindtest vorgesetzt: die bevorzugte und eine andere, fremde Marke. Eine bescheiden kleine Zahl von Versuchspersonen war imstande, aufgrund der Geschmacksempfindung die eigene Marke zu erkennen. Wer werbepsychologische Motivuntersuchungen kennt, lässt sich von diesem Ergebnis keineswegs überraschen. *Man könnte deshalb versucht sein, zu sagen: Wir trinken, essen, rauchen, geniessen und konsumieren unsere eigenen Vorstellungen.* Nicht umsonst stellt darum der psychologische Verkauf von Waren ein Hauptanliegen der Werbung dar. Geht es ihr doch nicht bloss um den Verkauf von Waren, sondern um das Anbieten von Vorstellungen, Wünschen und Bedürfnisbefriedigungen. Die Macht, die einer psychologisch geführten Werbekampagne zukommt, wird dann besonders unheimlich, wenn sie weltanschauliche und politische Programme anbietet.

Verführung durch Farbe

Von besonderer Wichtigkeit ist heute in der Verpackungs- und Werbegestaltung die gezielte Anwendung von Farben. Viele Packungen, Plakate, Formulare und sonstige Werbeträger sind in einer indifferenten, man könnte sagen: grauen Mittelmässigkeit. Ihre Farben wecken keine unbewussten Gefühle, die irgendwie dem Produkt entsprechen oder zum Kauf ermuntern würden. Solche Werbe- und Verpackungsgestaltungen besitzen keine Produktqualifikation. Es gibt sogar Werbeträger, die absolut produktfremd gestaltet sind. Wohl mögen zum Beispiel Grau und Schwarz vornehm, gediegen oder elegant wirken; dass aber eine Hautnährcreme so nicht verkauft werden kann, hat der Hersteller zu spät bemerkt. *Eine bekannte Fleischkonserve, die durch eine violette Etikette bezeichnet war, liess sich nicht verkaufen, weil das Violett der Etikette einen unfrischen Eindruck machte. Erst nachdem die Verpackung in einem kräftigen, frischen Gelbrot gehalten wurde, fand das Produkt Käufer.* In einer braunen Tüte erwartet man Kartoffeln, niemals aber Kristallzucker, der in eine blaue Packung gehört. In einer gelbgrünen, an spriessende Frühlingsknospen erinnernde Dose sind Schlaftabletten verpackt, für die aber eigentlich eine violettblaue Packung richtig wäre. Grauviolett, an schimmelnde Verwesung erinnernd, sieht die Flüssigkeit aus, die Kinder auf einem Plakat als Kraftnahrung trinken. Das Bild unreifer Früchte tritt in uns auf, wenn wir die grüne Konfitürendose sehen, die in Wirklichkeit Erdbeeren enthält. Wir könnten diese Fehlerliste beliebig fortsetzen, doch führen wir diesen werbepsychologischen Fehltritten gegenüber das Beispiel der Zigarettenmarke «Lucky Strike» an, die ihren Verkaufserfolg seinerzeit alleine einer durchdachten Packungsgestaltung verdankte. Der Umsatz wurde in kürzester Zeit verzehnfacht. Aehnlich erging es der deutschen Schokoladefabrik Ferrero, die durch farbpsychologisch und grafisch richtige Verpackungsänderung den Umsatz verdoppelte bei absichtlicher Vermeidung weiterer Verkaufsunterstützungen.

Gewusst wie!

Wie kommen nun aber die psychologisch gesteuerten, mitunter gigantisch anmutenden Verkaufserfolge zustande? Der Werbepsychologe ist kein Zauberer. Aber er erfasst die subjektiven Marktbedingungen mit seinen psychologischen, objektiven Methoden rational und gewinnt daraus die Direktiven für seine Werbegestaltung. Die Psychologie hat unbedingte, allgemeingültige Einsichten hervorgebracht. Wer diese Erkenntnisse beherrscht, kann sie im praktischen Einzelfall anwenden und damit eine beabsichtigte seelische Reaktion erreichen. Wenn wir einer Versuchsperson Rot anbieten, so wird ihr vegetatives Nervensystem in einen gesteigerten Zustand geraten; in 75 Prozent aller Versuche liess sich eine Erhöhung von Puls, Blutdruck und Atemfrequenz signifikant feststellen. Wird ihr jedoch Blau oder gar Schwarz vorgezeigt, so ereignet sich in 70 Prozent der Fälle eine deutliche Erniedrigung von Puls, Blutdruck und Atemfrequenz. Solche und ähnliche Untersuchungsergebnisse gelten als objektive Aussagen. Nun genügt es dem Werbepsychologen freilich nicht, solche Resultate produktentsprechend zu verwerten; er muss sich gleichzeitig an das Zielpublikum, also an eine schwer fassbare soziale Gruppe, richten. Wie kommt es da zum Werbeeffekt? Die psychologische Werbekampagne benützt einerseits wissenschaftliche Erkenntnisse, anderseits aber verwertet sie die soziologischen Marktbedingungen. Zum Beispiel: Biscuits sollen in einer besseren Packung dargeboten werden, um im Selbstbedienungsladen ein Konkurrenzprodukt auszustechen. Die objektive Psychologie sagt: Rot kommt als auffällige Farbe in Frage. Ein süsses Produkt aber darf nicht in einem gelben, sondern nur in einem blauen Rot verpackt sein. Dazu kommt die statistisch erfasste Tatsache, dass zwei Drittel der Frauen unter allen möglichen Rottönen Blaurot bevorzugen. Richtet man sich an junge Frauen in städtischen Verhältnissen, so darf dieses Blaurot leuchtender sein, während für ältere Konsumentinnen und für die Landbevölkerung das Blaurot leicht bläunlich getönt sein muss.

Dazu kommt die Wirkung der Faszination: *Man ist immer von jenem besonders fasziniert, das einem mangelt. Der Werbepsychologe will darum die Mängel oder Entbehrungen des Publikums zum Bewusstsein bringen.* Vielfach wird die Entbehrung auch künstlich erzeugt und verführt dann durch aufmunternde Texte und Schlagwörter zum Kauf. Auch bei der Verpackung von Produkten können Entbehrungen durch die Gestaltung hervorgerufen und auch sofort befriedigt werden: So durch einen Verschluss, der zum Oeffnen reizt; durch einen dunklen Hintergrund, der nach einem hellen Vordergrund verlangt oder durch das Vorherrschen kalter Farben, wie etwa Eisblau, das den Blick auf die spärlich verwendeten warmen Farben lenkt. Kennt man die soziale und psychologische Struktur der Käufergruppe, so ist man imstande, Werbung und Verpackung ideell und formal so zu gestalten, dass sie die Faszination der Käufer auslöst; diese bietet ihm, was er eigentlich sucht. die Befriedigung seiner eigenen Bedürfnisse und Vorstellungen. So offeriert die Werbepsychologie dem Konsumenten das Abbild seines eigenen seelischen Schicksals.

agak

Natürliche Konservierung

Eine neue Produktgruppe von Knorr

Kürzlich lud die Knorr-Nährmittel AG die Presse zu einem ersten Informationslunch ins Kochstudio ein. In dessen Verlauf wurde eine neue Produktgruppe — nämlich fertige Traiteursalate in Bechern, vor allem aus Gemüse — vorgestellt.

Unter dem Titel *«Herausforderung des Konsumenten»* zeigte Dr. *H. R. Reep* auch die Schwierigkeiten auf, die mit der Einführung neuer Produkte verbunden sind. Es ist nicht einfach, neue Konsumgewohnheiten zu schaffen. Dosensuppen haben sich in der Schweiz beispielsweise nicht durchzusetzen vermocht (in der Bundesrepublik scheinen sie beliebter zu sein), aber der Kaugummi und wohl auch die Cola-Getränke haben unseren Markt verhältnismässig leicht erobert. Jede Produktkreation schliesst Risiken in sich ein, sei es, dass die Konsumentenoptik nicht mit jener der Unternehmung übereinstimmt, sei es, dass die Konkurrenz mit der gleichen oder einer ähnlichen Idee rascher auf den Markt kommt. Es benötigt viel Fingerspitzengefühl, Recherchen und natürlich vorausgehende Forschung bei der Entwicklung eines Produktes, um erfolgreich in eine Marktlücke vorstossen zu können. Aber auch wenn potentiell der Bedarf für ein Produkt vorhanden ist, können schliesslich noch Absatzschwierigkeiten aus Kostengründen entstehen.

Steckbrief

Die Frischsalate, um die es sich bei den neuen Knorr-Produkten handelt, haben einige bemerkenswerte Eigenschaften:

1. Sie werden nur in grösseren Lebensmittelgeschäften verkauft, möglicherweise auch in Milchläden und Metzgereien, wo Frischhaltetruhen vorhanden sind.
2. Sie sind alle mit einer Yoghurt-Sauce angemacht. Die darin enthaltenen Milchsäurebakterien bewirken den natürlichen Konservierungseffekt. Sie enthalten sonst kein Konservierungsmittel.
3. Die Salate sind zehn bis zwölf Tage haltbar, vorausgesetzt, dass sie bei Temperaturen von 0 bis 4 Grad gelagert werden.
4. Das Verkaufsdatum wird auf dem Deckel deklariert, nach der Methode: Zu verkaufen bis ...
5. Für das Tiefkühlen im Haushalt sind sie darum nicht geeignet, weil die verwendeten Rohmaterialien vor dem Vermischen mit der Salatsauce nicht blanchiert werden.

H. C.-O.

Die Werbung ist ein notwendiges Uebel, das betätigt werden muss, um die Nachfrage nach Produkten, die unsere Wirtschaft produziert und in irgendeiner Form ja auch absetzen muss, zu erhalten und zu vermehren.

Professor Dr. Otto Angehrn

Frauen

PodienZentralen

SFB Nr. 3 4. Februar 1972
Nächste Ausgabe dieser Seite am
3. März 1972
Redaktionsschluss: 21. Februar 1972

Redaktion: Margrit Kaiser-Braun
Brühlbergstrasse 66
8400 Winterthur
Telefon 052 22 44 38

100 km — JA

Zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle stellt der Bundesrat unter anderem in Aussicht, dass er nach Rücksprache mit den Kantonen und den interessierten Organisationen die

Ausserortsgeschwindigkeit für Motorfahrzeuge für eine Probezeit von drei Jahren auf maximal 100 Kilometer zu beschränken gedenke.

Lokal sind Abweichungen nach oben oder unten bei besonderer Signalisation möglich, für die Autobahnen bleibt es weiterhin bei den Empfehlungen der Richtgeschwindigkeiten.

Anlass ist die grosse Zunahme schwerer Unfälle ausserorts, meist verursacht durch übersetzte Geschwindigkeit. Nach der Statistik der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung hat ausserorts die Zahl der verletzten Personen von 1960 bis 1970 um 21 Prozent zugenommen, jene der Todesopfer sogar um 44 Prozent, wobei die Unfallkurve seit 1967 einen besonders ungünstigen Verlauf aufweist. Versuche in verschiedenen europäischen Ländern, wie auch ein gezielter Versuch im Kanton Waadt im vergangenen Sommer ergaben, dass allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzungen ausserorts schwere Unfälle zu reduzieren vermögen. In die gleiche Richtung weisen Erhebungen der schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung.

Angesichts der traurigen Unfallbilanz unseres Strassenverkehrs — im Jahre 1970 wurden in unserem Land bei 74 500 Unfällen 1694 Menschen getötet und 35 600 verletzt, viele von ihnen mit dem Resultat dauernder schwerer Invalidität — hat die eidgenössische Strassenverkehrskommission, die vom Bundesrat in dieser Frage konsultiert worden ist, mit grosser Mehrheit die geplante Geschwindigkeitsbegrenzung befürwortet.

Wir möchten an unsere eidgenössischen Parlamentarier und die gesamte schweizerische Oeffentlichkeit appellieren, den Bundesrat in seinem Bestreben, nach endlosen Diskussionen den Versuch einer allgemeinen Geschwindigkeitsbegrenzung zu wagen, zu unterstützen.

Es handelt sich um einen *Versuch ohne jedes Risiko* aber mit der grossen Chance, die Opfer an Menschenleben und menschlicher Gesundheit im Strassenverkehr wesentlich herabzumindern.

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung schreibt dazu:

«70 Prozent aller Unfälle ereignen sich zwar innerorts, aber 60 Prozent der Verkehrsopfer werden ausserorts getötet. Durch den zu erwartenden Rückgang der Selbst-, Ueberhol- und Auffahrunfälle usw. nach Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung, dürften jährlich schätzungsweise 200 Menschenleben erhalten und eine grosse Zahl von Verletzten vor ihrem oft tragischen Schicksal bewahrt werden.»

Angesichts dieser Situation verlangt die mitmenschliche Verantwortung von uns allen, Automobilisten, Fussgängern, Behörde- und Verbandsmitgliedern ein eindeutiges Ja zum Vorschlag des Bundesrates.

Der Vorstand des Z-F.

Allen Leuten recht getan . . .

Als junge Sozialarbeiterin machte ich die Erfahrung, dass eine anfänglich ganz harmlose Fürsorgeangelegenheit mir auf einmal die schwersten Probleme verursachte und als bald zurücktretende Redaktorin erlebe ich, dass ein kleiner Beitrag wie *«Socke lisme, Freud am Lebe»* zwei Leserinnen gar keine Freude gemacht hat. Man findet, dass Frauenzentralen sich nicht um solch fragwürdige Angelegenheiten kümmern sollten. Die Präsidentin der Appenzellischen Frauenzentrale hatte das Müsterli von dem Fraueli, das im Spital nicht mehr aufstehen wollte, weil es doch niemandem mehr etwas nütze, an der Präsidentinnentagung erzählt und alle freuten sich, weil es auf den Hinweis der Besucherin, sie hätte wieder Sockenwolle, ganz munter wurde und fand, dann habe das Weiterleben doch noch einen Wert. Man fand neben all den staatsbürgerlichen Problemen, sei ein solches Episödli auf unserer Seite ganz nett. Ich bin der Sache etwas nachgegangen und habe durch die Zentralstelle für Heimarbeit erfahren, dass in den Bergkantonen über die Winterszeit dieses Militärsockenstricken sehr begehrt ist, so dass man sogar alle abhalten muss, die noch andere Handarbeiten machen können.

Die Militärverwaltung braucht für eine plötzliche Notsituation ständig ein grosses Lager an Socken, das aber ständig umgesetzt werden muss, weil es sonst verdirbt. Sie gibt darum die Sockenwolle gratis ab und zahlt den Strickerinnen bedeutend mehr als die Socken in den Zeughäusern kosten. Frauen und Mütter, die heute kaum mehr Zeit haben, ihre Soldaten und Rekruten selbst zu «bestricken», sind froh, dass ihnen da entgegengekommen wird und alte Frauen, die über siebzig bis über neunzig sind, sind froh, etwas Nützliches zu tun, das ihnen die Zeit verkürzt und das Gefühl gibt, man habe sie noch nötig.

In Bergkantonen übernehmen Helferinnen der Frauenzentralen die Verteilung dieser Wolle und bezahlen den kleinen Stricklohn, weil die Gesamtabrechnung mit Bern viel zu lange geht.

Ist das nun mit der verpönten Kinderarbeit früherer Zeit zu vergleichen? Nicht doch: Die AHV-Revision ist auf guten Wegen, so dass jene, die um der Einnahme willen diese Arbeit tun, bald damit aufhören werden. Jene aber, die einfach froh sind, etwas tun zu können, werden auch dann noch weiterstricken.

Könnten diese alten Frauen anstelle von Socken für Nachbarinnen stricken? Nein, denn sie stammen aus einer Zeit, wo man noch nicht gelernt hat, allerhand Handarbeiten zu machen. Es heisst auch hier: Jung gewohnt, alt getan. Den Kopf anstrengen können und wollen sie nicht, aber ihre an Arbeit gewohnten Hände regen, das macht ihnen Freude. Für sie sind Vaterland und Verteidigung noch andere Begriffe als für die skeptische Jugend; für sie bleibt die Landi 1939 ein stärkerer Eindruck als die Expo 1964, denn sie haben Krise und Krieg in deutlicher Erinnerung.

Es ist also kein Mangel an Bewusstseinsniveau, wenn in unseren so verschiedenartigen Kantonsstrukturen einige Frauenzentralen sagen: Wir müssen «altmödige und neumödige» Aufgaben wichtig nehmen. Das eine tun und das andere nicht lassen. Ob Socke lisme noch in fünf Jahren Freude am Leben ausmacht, das dürfen wir ruhig der Zeit überlassen. Es wandelt sich alles ja so enorm rasch. «Was dem einen sin Uhl, ist dem andern sin Nachtigall.» Auch Bewusstsein ist je nach Lebensalter und -situation ganz verschieden. Dem müssen jene, die die Aufgaben in einem Kanton anzufassen haben, Rechnung tragen. Tun wir darum, wo es uns möglich ist, etwas dafür, dass die AHV-Renten bald die nötige Existenzgrundlage bieten. Bis es so weit ist, lassen wir jene Socken stricken, die es gerne tun, um der Sache willen und weil es ihnen noch einen kleinen Batzen einbringt.

MKB

Frauenzentrale St. Gallen

Von den vielseitigen Aufgaben wurden an der Jahresversammlung Ende Januar vor allem jene der

Haushaltbudgetberatung

hervorgehoben. Es ist erstaunlich, dass trotz Hochkonjunktur und Vollbeschäftigung viele Familien vor allem infolge des Ueberangebotes an Konsumgütern, dem sie nicht widerstehen können, mit finanziellen Problemen zu kämpfen haben. Erfreulicherweise wird der Wert einer sorgfältigen Budgeteinteilung in immer weiteren Kreisen erkannt. So verlangten zahlreiche höhere Schulklassen die Budgetschemata, ebenso wurde um Vorträge in Vereinen und Schulen gebeten.

Die Rheintalische Frauenarbeitsgemeinschaft hat nun auch eine Budgetberatungsstelle ins Leben gerufen, für welche die Sanktgaller Beraterin, Frau Tobler, vorläufig einmal monatlich in Heerbrugg eine Sprechstunde hält.

Kinderhütedienst

Erfreulich entwickelt sich der Kinderhütedienst, der weiter ausgebaut werden konnte. Begehrt war vor allem der Hütedienst zu Hause, wofür ungefähr zwanzig Hüterinnen gefunden werden konnten. Es wird nun geplant, in andern Quartieren diesen Dienst einzurichten.

R. Weber

Ein Frauenpodium in Basel-Stadt

Ein erfreulicher Anfang gelang der Gruppe für Fraueninteressen der Radikal-demokratischen Partei Basels mit ihrer ersten Podiumsveranstaltung am 19. Januar. Der Besuch war gross, das Programm mit drei Referenten sehr beladen, so dass die Zeit nicht mehr zu einem eigentlichen Podiumsgespräch reichte, was sich die Veranstalterinnen für künftige Zusammenkünfte merken. Vielleicht erweitert sich der Veranstalterkreis auch zu einer Verbindung mit andern Frauenorganisationen nach dem guten Anfangserfolg.

MKB

Teilzeitarbeit — die Lösung für berufstätige Mütter

Ob Frauen einen Beruf ausüben dürfen, darüber streitet sich niemand mehr. Ob aber auch Mütter einer Berufsarbeit nachgehen können, ohne dass ihre Kinder seelischen Schaden erleiden, das ist eine Frage, die leider immer noch viel zu sehr emotionell anstatt sachlich beurteilt wird. Es ist deshalb verdienstvoll von der Gruppe für Fraueninteressen der Radikaldemokratischen Partei Basel, dass sie drei Sachverständige, eine Juristin, einen Kinderpsychologen sowie einen Mitarbeiter für Personalfragen in der Industrie zu fundierten Referaten einlud, denen ein Podium von Frauen und Männern, erstere als «Betroffene», folgte, das die aufgeworfenen Fragen von anderer Warte her beurteilen konnte. Dass die Lösung Teilzeitarbeit heissen könnte, jedoch immer noch nicht befriedigend vom Staat (Schulzeit, Kinderkrippen) oder der Industrie (Arbeitsplätze und soziale Sicherung) gelöst wurde, dass sich also hier eine Aufgabe für die politisch tätigen Frauen stellt, darüber waren sich alle Redner einig.

Auch die Basler Presse stellte sich in ihren Kommentaren durchaus positiv ein. «Teilzeitarbeit soll keine konjunkturbedingte, unsichere Tätigkeit sein», schreiben die «Basler Nachrichten», und weiter: «Was das Kind braucht, ist eine Mutter, die Zeit hat, aber auch eine Betreuerin, die glücklich und ausgeglichen ist und sich nicht auf einem Stumpengleis fühlt. Die Gewissensfrage der Frau darf heute nicht mehr lauten: Darf ich trotz meiner Kinder einer Arbeit nachgehen? Es muss vielmehr heissen: Muss ich nicht wegen meiner Kinder meine alte Arbeit wieder aufnehmen? . . . Es ist erwiesen, dass eine sehr vitale Frau ihr Kind, wenn es ständig um sie herum ist, buchstäblich „an die Wand" drückt; sie ist beinahe verpflichtet, ihrem Kind zuliebe, einen Teil ihrer Kraft ausserhalb des Hauses abzureagieren.» Dies war ungefähr der Inhalt des Referats, das der Kinderpsychologe Dr. R. Sigg (Binningen) hielt.

Auch die «National-Zeitung» nimmt einen positiven Standpunkt zu diesem Problem ein. Sie behandelte eingehend den Beitrag der Juristin, lic. iur. A. Gerster-Kowner (Zürich): «. . . dass sich zwar unsere Gesellschaft im Umbruch befindet, dass aber das Selbstverständnis der Frau und das Urteil des Mannes über die Frau sehr oft noch aus der Vergangenheit stammen und dem Wunsch der Frau, auch nach der Heirat und als Mutter wenigstens zeitweise ihren Beruf auszuüben, nicht mehr entsprechen. Diesen veralteten Anschauungen entsprechen auch noch zahlreiche Bestimmungen des Familienrechts, vor allem die Bestimmung, wonach die Frau einen Beruf nur mit Zustimmung des Mannes ausüben darf. Es gilt also Vorurteile abzubauen . . .»

Es ist erfreulich, dass sich die Presse nicht nur zur Tatsache des von Präsidentin C. Hatz-Stauffer geleiteten Abends positiv äusserte, sondern auch das Problem selber neuerdings vom zeitgemässen Gesichtspunkt aus beurteilt.

Margrit Götz-Schlatter

Frauenpodium Herisau

Nach der Informationstagung in Bern informierte die Präsidentin der Appenzellischen Frauenzentrale im Frauenpodium über das

Problem Nationaldienst für Mädchen

worauf sich eine Arbeitsgruppe bildete, die folgende Ansichten und Anregungen dem BSF und einigen Tageszeitungen zustellte:

In erster Linie sollte es möglich sein, sich in nächster Zeit auf *einen* Vorschlag zu konzentrieren. Die Leute wissen sonst nie, worum es eigentlich geht, was Unklarheit und Verwirrung stiftet. Es wäre klarzustellen, dass die Einführung eines Nationaldienstes für Mädchen (in irgendeiner Art) *nichts* mit der Einführung des Frauenstimmrechts zu tun hat (so hoffen wir), sondern viel eher einem moralischen Bedürfnis der Frau, in irgendeiner Form unserem Lande dienlich zu sein, entspringt.

Könnte die Frau dies nicht am ehesten erfüllen, wenn sie:

1. besser informiert würde über die Geschehnisse der Gegenwart in Form von Gegenwartskunde in der Schule?
2. vermehrten staatsbürgerlichen Unterricht erhielte?
3. Bescheid wüsste über den Aufbau und die Funktion unserer Armee sowie über die geistige Landesverteidigung? Hiezu würde auch das marktgerechte Verhalten gehören.
4. ausgebildet wäre über das Verhalten in Katastrophenfällen, erster Hilfe usw.?

Um diese Forderungen erfüllen zu können, erscheint uns folgende Lösung durchführbar:

Vierzehntägige Allgemeinausbildung in einem obligatorischen Kurs.

Dieser Kurs würde eingebaut in das letzte Schuljahr beziehungsweise Gewerbeschule, Mittelschule, Kaufmännische Berufsschule.

Der Vorteil dieses Zeitpunktes:

— leicht erfassbares Stadium;
— Erteilen des Kurses in bestehenden Klassen und Räumen.

Programm:

Kennenlernen von Frauenhilfsdienst, Zivilschutz, Tätigkeit des Roten Kreuzes und anderen Institutionen sowie die vorhin angeführten Punkte 1 bis 4.

In diesem Kurs sind die Mädchen zu ermuntern, sich in einem spätern Zeitpunkt *freiwillig* in den Dienst dieser Organisationen zu stellen. Sei es auch in der Form eines Landdienstes oder in einem Spital einen Einsatz zu leisten (sehr umstritten! Red.).

Publikationen und vermehrte Reklame sollten die Frauen und Töchter immer wieder an solche Institutionen erinnern und ihnen Adressen und Möglichkeiten zu einem solchen Einsatz vermitteln.

Könnte auch nur ein kleiner Kreis Frauen auf diese Weise aktiviert werden, stünde trotzdem Aufwand und Wirkung in vernünftigem Verhältnis zueinander.

Veranstaltungen

Frauenzentrale Basel

Drei Informationsabende zur Frage der Schwangerschaftsunterbrechung

Montag, 7. Februar, 20 Uhr, im Blaukreuzhaus, Petersgraben 23: Prof. Dr. R. Battegay, Leiter der Psychiatrischen Universitätsklinik: *Psychiatrische Fragen zur Schwangerschaftsunterbrechung.*

Montag, 14. Februar, 20 Uhr, im Theatersaal der Berufs- und Frauenfachschule (Eingang Kohlenberggasse 11 oder Treppe im Steinenbachgässlein): Dr. iur. F. Breitenstein, Abteilungsleiter der Vormundschaftsbehörde: *Rechtliche Fragen zur Schwangerschaftsunterbrechung.*

Montag, 13. März, 20 Uhr, im Theatersaal der Berufs- und Frauenfachschule: Frau Dr. M. Mall-Haefely, Oberärztin am Frauenspital: *Zur Liberalisierung der Schwangerschaftsunterbrechung.*

Zum Gedenken an Elsa Mettler-Specker, St. Gallen

Die Sanktgaller Bürgerin, Frau Elsa Mettler-Specker, war jahrzehntelang eine der führenden Frauen ihrer Vaterstadt. Ohne ihren Haushalt, fünf Kinder und später viele Gross- und Urgrosskinder zu vernachlässigen, verständnisvolle Gefährtin eines vielbeschäftigten Textilindustriellen, den Freunden der Familie, darunter manchen Künstlern, Treue haltend, widmete sie sich weitreichenden sozialen Aufgaben. Sie war tätig in der Kinderkrippenkommission und der Aufsichtskommission des Kindergärtnerinnenseminars. Vor allem leitete sie als Präsidentin die Frauenzentrale St. Gallen in den schwierigen Zeiten nach dem Ersten Weltkrieg, als Arbeitslosigkeit und Armut herrschten.

In der Jubiläumsschrift zum 50jährigen Bestehen der von Frau Dr. med. Frida Imboden 1914 gegründeten Frauenzentrale St. Gallen schreibt die jetzige Präsidentin, Berta Hohermuth: «Frau Mettler-Specker, die während 16 Jahren der Frauenzentrale mit grosser Umsicht und Tatkraft vorgestanden war, trat (1937) als Präsidentin zurück. Sie hatte die Frauenzentrale durch ihre starke Persönlichkeit und ihren nie versagenden Helferwillen geprägt. Wie manche Institution war während ihrer Präsidialzeit und dank ihrer Initiative ins Leben gerufen worden, die während vieler Jahre grossen Segen gestiftet hatten und zum Teil noch heute bestehen.»

Zu den Werken der Frauenzentrale, die Frau Mettler ganz besonders am Herzen lagen, gehörte das 1923 gegründete Zufluchtshaus für straffentlassene Frauen, worin später, bis 1957, ledige Mütter, geschiedene Frauen, gefährdete Mädchen Geborgenheit und Weiterhilfe fanden. Ihr Ferienhaus auf dem Hirschberg im Appenzellerland stellte Frau Mettler uneigennützig zur Verfügung für die von der Frauenzentrale betreuten hauswirtschaftlichen Kurse für arbeitslose, unbemittelte und gesundheitlich gefährdete Mädchen. Zusammen mit einer Hauswirtschaftslehrerin unterrichtete sie die Mädchen und bot ihnen auch herz- und geistbildende Erholung. Diese Kurse dauerten bis 1954 und vermittelten mehr als 200 Mädchen solide hauswirtschaftliche Kenntnisse. Wie vieles tat Frau Mettler an privater Hilfe und Fürsorge bis in die letzten Lebensjahre vor allem für invalide und einsame Menschen. In ihrem gastlichen Haus «Freia» beschloss sie, 91jährig, am Heiligen Abend 1971 ihr segensreiches Leben.

M. Wr.

HSE
Gegründet 1945)
HULL'S SCHOOL
OF ENGLISH
AND MODERN LANGUAGES
Sprachen im Sprachlabor!
Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch
Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen.
Vorbereitungskurse für alle Prüfungen.
Tel. 28 21 20 Zürich Stampfenbachstr. 69

VSH Mitteilungen

SFB Nr. 3 4. Februar 1972
Nächste Ausgabe dieser Seite:
3. März 1972
Nächster Redaktionsschluss:
16. Februar 1972

Redaktion: Erika Jäggi-Frank
Offenburgerstr. 49, 4057 Basel
Telefon 061 49 70 98
Verbandspräsidentin:
Elisabeth Schönmann-Hodel
Karl-Jasper-Allee 40/16
4052 Basel, Telefon 061 42 27 22

Bulletin der Präsidentin

Liebe Sektionspräsidentinnen,

vielleicht stecken Sie mitten in den Vorbereitungsarbeiten für Ihre Jahresversammlung. Es gilt den Jahresbericht zusammenzustellen, neue Veranstaltungen auszudenken und vorzubereiten. Oder müssen Sie sogar neue Mitarbeiterinnen suchen? Bestimmt fühlen Sie sich auch verpflichtet, dem Vereinsleben wieder neue Akzente zu setzen. Das sind belastende und zeitraubende Arbeiten. Darum gilt mein erstes persönliches Wort im 1972 Ihnen, liebe Präsidentinnen. Sie waren und sind bereit, eine grosse Verantwortung zu übernehmen und zu tragen. Woche für Woche, Monat für Monat setzen Sie sich ehrenamtlich ein für die Hausfrauen ihrer Umgebung. Ich möchte Ihnen hiermit ganz herzlich für Ihr Wirken danken!

Liebe Vorstandsmitglieder in den Sektionen,

In aller Stille leisten Sie Ihre Gratistätigkeit für die Vereinssache. Vielleicht haben Sie jetzt gerade die grosse Arbeit eines Kassen-Jahresabschlusses hinter sich. Oder haben Sie das so sehr unbeliebte Führen eines monatlichen Protokolls übernommen? Vielleicht kümmern Sie sich um den Mitgliederbestand, die Mutationen, die vorzunehmenden Veranstaltungen, Sie gehen den Kranken und Betagten nach. Während andere fernsehen, schreiben Sie Briefe für den HV. Kurz gesagt: Sie setzen Ihre Freizeit ein für die andern. Darf ich Ihnen im Namen aller ganz herzlich danken für Ihren äusserst wertvollen Einsatz.

Liebe Mitglieder,

sie erzählen Ihrer Nachbarschaft, in Ihrem Bekanntenkreis fröhlich von den HV-Veranstaltungen, von den erholsamen, besinnlichen und orientierenden Stunden, die Ihnen der HV vermittelt. Darf ich Ihnen ganz herzlich danken, für Ihr mutiges Dabeisein, Ihre Propaganda, Ihre grosszügigen Einzahlungen und für das gute Echo, das Ihr Vorstand aus Ihrem Kreis hören darf.

Mit diesem Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitglieder grüsst Sie recht freundlich:

Ihre Verbandspräsidentin:
Elisabeth Schönmann-Hodel

P. S.

Der Verband Schweizerischer Hausfrauenvereine feiert am *6. Juni 1972 sein 40jähriges Bestehen.* Die Mitglieder aller Sektionen sind herzlich eingeladen, sich an dieser Jubiläumsfeier in Bern zu beteiligen. Wir proklamieren heute schon den *6. Juni 1972 zum Tag der Hausfrau.* Rahmen Sie in Ihrem Kalender den *6. Juni* rot ein und reservieren Sie diesen Tag für das Jubiläum des Verbandes.

Basel

Präsidentin ad int.: Frau E. Pfister-Steiner, Blauenstrasse 82, 4054 Basel, Telefon 061 38 54 58.

Generalversammlung

Donnerstag, 9. März, 14.15 Uhr im Allmendhaus, Allmendstrasse 34, Tramstation Eglisee.

1. Teil: Vereinsgeschäfte (Protokolle, Jahresbericht, Kassen- und Revisionsbericht, Jahresbeitrag, Wahlen, Anträge und Diverses). Eventuelle Anträge sind mindestens *drei Wochen* vorher der Präsidentin zuzustellen.

2. Teil: Begrüssung der Neumitglieder, Ehrungen, Zvieripause, Dias «Aus der Wunderwelt der Natur» (Garten- und Zimmerpflanzen).

Wir hoffen, dass recht viele Mitglieder an der Generalversammlung teilnehmen werden.

Spielnachmittag

Donnerstag, 10. Februar, 14.30 Uhr im Allmendhaus. Bringen Sie Freunde und Bekannte mit, die Freude am Spielen haben.

Bäschele

Donnerstag, 17. Februar (Achtung!), im Gaswerk.

Chörli

Die Gesangsproben finden jeden Dienstag von 16 bis 17.30 Uhr im Spalenschulhaus statt. Sängerinnen willkommen.

Stricken

Mittwoch, 9. Februar (ausnahmsweise), im Gaswerk; Montag, 6. März, im Gaswerk.

Wandern

Montag, 14. Februar. Auskunft: Frau M. Abel, Telefon 38 67 55.

Die junge Hausfrau

Dienstag, 8. Februar, Gaswerk, «holländische und indonesische Spezialitäten». Anmeldung erforderlich an Eichenberger, Rothbergstrasse 9, 4132 Muttenz, Telefon 42 75 10.

Biel

Präsidentin: Frau M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Telefon 032 2 71 88.

Prüfkommissions-Nachmittag

Der diesjährige Prüfkommissions-Nachmittag findet als gemütlicher Nachmittag mit Tee statt. *Mittwoch, 23. Februar, um 14.30 Uhr im Kirchgemeindehaus «Ring».*

Stricken

An den Donnerstagen, 17. Februar und 2. März, im Farelhaus, jeweils um 14.30 Uhr.

Olten

Vizepräsidentin M. Annaheim-Hofmann, Obere Hardegg 19, 4600 Olten, Telefon 062 21 52 21.

Generalversammlung

Dienstag, 8. Februar, 8 Uhr im Bahnhofbuffet, 1. Stock. Bitte Päckli für den Glückssack mitbringen. Wir freuen uns, recht viele Mitglieder begrüssen zu dürfen.

Solothurn

Präsidentin Y. Rudolf-Benoit

Generalversammlung

Donnerstag, 17. Februar, punkt 14.30 Uhr im Hotel Krone, Solothurn.
Traktanden:

1. Protokoll der letzten Generalversammlung
2. Jahresbericht
3. Jahresrechnung, Revisionsbericht und Voranschlag
4. Wahlen
5. Anträge, Wünsche u. Verschiedenes

Der Besuch der Generalversammlung ist für unsere Mitglieder *obligatorisch.* Wir bitten Sie, den Jahresbeitrag von *10 Franken in Kleingeld* bereit zu halten.

NB: Unsere nächste Zusammenkunft ist auf den 6. März vorgesehen und wird den verschobenen Vortrag übers «Tiefkühlen» bringen (Beginn 14.30 Uhr).

Winterthur

Präsidentin ad int.: Frau L. Greutert, Arbergstrasse 33, 8405 Winterthur.

Besichtigung des Heimatmuseums Lindengut (Römerstrasse 8)

Mittwoch, 16. Februar, 14.30 Uhr

Dr. Werner Ganz, Historiker (ehemaliger Professor an der Kantonsschule Winterthur) wird die Führung durch das Museum übernehmen. Diese Veranstaltung verspricht sehr interessant zu werden, und wir hoffen, dass recht viele daran teilnehmen werden. Anschliessend freie Zusammenkunft im «Garten-Hotel».

Strickgruppe

Zusammenkunft: Mittwoch, 9. Februar, 14.30 Uhr Hotel Krone.

Wandergruppe

15. Februar / 29. Februar / 14. März: Besammlung wie gewohnt um 14 Uhr vor dem Restaurant Walhalla.

Zürich

Präsidentin: A. Bietenholz, Guggenbühlstrasse 14 ,8304 Wallisellen, Telefon 01 93 25 00.

Besuch des Schweizerischen Landesmuseums

Donnerstag, 10. Februar, besichtigen wir unter kundiger Führung einen Teil des Schweizerischen Landesmuseums. *Besammlung um 14.30 Uhr im Hauptportal.*

Turnen

Jeden Dienstagabend, 20 Uhr, in der Turnhalle Schanzengraben.

Singen

Nach Vereinbarung «Im Grüt», Albisriederstrasse 305.

Stricken

Donnerstag, 17. Februar, ab 14 Uhr im Bahnhofbuffet Selnau.

Lesezirkel

Mittwoch, 1. März, um 14.30 Uhr im «Karli».

Wandern

Auskunft erteilt Frau B. Brunner, Telefon 45 24 59.

Hungernde Vögel nicht vergessen

Wenn draussen Schnee und Eis die Natur umfangen halten, und wir in der mollig warmen Stube sitzen, wollen wir um so mehr auch an die hungernden Vögel denken, für die der Winter eine harte Zeit bedeutet. Voller Hoffnung und Vertrauen suchen die Vögel in den Wohnquartieren die Fensterbretter ab, ob nicht da oder dort eine gute Seele etwas Futter für sie bereit gelegt hat. Sind doch, besonders wenn Schnee liegt, den Tieren alle natürlichen Futterquellen entzogen und viele müssten elendiglich zugrunde gehen, wenn es nicht Menschen gäbe, die auch für die Vogelwelt ein warmes Herz hätten. Beim Füttern der Vögel ist es vor allen Dingen wichtig, dass wir schon am Morgen Futter bereit stellen, denn für die kleinen Vogelarten, zum Beispiel Meisen, sind die kalten Winternächte sehr lang. Wenn dann der späte Morgen anbricht, sind ihre letzten Kräfte verbraucht; ihr Körper benötigt darum sogleich Nahrung.Wenn man bedenkt, dass zum Beispiel eine Blaumeise nur etwa 10 Gramm wiegt, dann muss man sich wundern, wie diese Tierchen mit ihrem derart geringen Gewicht die langen Winternächte von 12 bis 14 Stunden überstehen können, ohne in der Kälte zu erstarren. Auch für den winzigen Zaunkönig, das Rotkehlchen, den Kleiber usw. sind die langen Winternächte eine harte Zeit. Alle diese Vögel bilden doch im Ablauf des Naturgeschehens ein wichtiges Rädchen, ohne die der Haushalt der Natur empfindlich gestört würde. Ein einziges Meisenpärchen vermag im Verlaufe eines Jahres die Gewichtsmenge eines Zentners an Insekten und deren Brut zu vertilgen. Es ist deshalb wichtig, dass wir diese nützlichen Helfer in der Schädlingsbekämpfung durch regelmässiges Füttern am Leben erhalten. Denn ohne ihre Mithilfe müssten wir noch mehr Gift anwenden, wodurch auch Leben und Gesundheit der Menschen gefährdet würden. Abfälle bedeuten Gift für diese Insektenvertilger, besonders gesalzene Speiseresten, frisches Brot, gesalzenes Fett usw. kann diesen Tieren gefährlich werden. Merken wir uns, dass namentlich die kleinen Vogelarten nur ölhaltige Sämereien verdauen können, zum Beispiel Hanfkörner, Sonnenblumenkerne, Pinien- und Nusskerne, Mohnsamen, Kürbiskerne usw. Auch die käuflichen, mit ungesalzenem Fett gefüllten Futterringe, welche noch ölhaltige Sämereien enthalten, sind empfehlenswert und zugleich praktisch, weil man sie überall leicht aufhängen kann. Die Spatzen wagen sich meist nicht an diese hin und her schwankenden Fettringe. Man kann auch Stücke von ungesalzenem Nierenfett aufhängen, das auch gern genommen wird. Selbst der Kleiber und der Buntspecht bedienen sich daran mit Vorliebe. Die Meisen machen sich auch gerne an die gekochten Suppenknochen und holen das Mark mit bewundernswerter Geschicklichkeit heraus, doch dürfen diese nicht gesalzen sein. Für die grossen Vögel sind aufgeweichtes Brot, ungesalzene Kartoffeln, angefaulte Aepfel usw. geeignet. *Sch.*

Kehrichtverbrennungsanlage Basel

Die erste Kehrichtverbrennungsanlage

Die Stadt Basel erkannte schon früh die Probleme, welche die unliebsamen Begleiterscheinungen unserer modernen Welt hervorrufen, nämlich die grosse Zunahme von Abfällen aller Art. Um diese möglichst hygienisch und ästhetisch einwandfrei zu beseitigen, wurde bereits im Jahre 1943 im Wasenboden die erste Kehrichtverbrennungsanlage gebaut. Sie war für lange Zeit die grösste ihrer Art in der Schweiz.

Die erste Kehrichtverbrennungsanlage wurde ursprünglich nur für die Bedürfnisse der Stadt Basel geplant. Mit den Jahren wurde jedoch von mehreren umliegenden Gemeinden der Kehricht zur Beseitigung übernommen, ja es wurden sogar Gemeinden aus dem benachbarten Ausland in das Einzugsgebiet einbezogen. Dies und der immer voluminöser werdende Haushaltkehricht bewirkten, dass bereits Anfang der sechziger Jahre die Planung einer neuen Kehrichtverbrennungsanlage in Angriff genommen wurde. Im Jahre 1963 ist dem Grossen Rat vom Regierungsrat ein Bauprojekt unterbreitet worden, welches den Neubau einer Kehrichtverbrennungsanlage vorsah und mit einem Kreditbegehren von gegen 50 Millionen Franken das finanzmässig grösste Bauprojekt darstellte, das vom Baudepartement je vorgelegt wurde. 1965 erfolgte die Bewilligung des Ausführungskredits und bereits 1967 konnte das neue Garagen- und Dienstgebäude bezogen werden. Die Inbetriebnahme der neuen Kehrichtverbrennungsanlage erfolgte im Frühjahr 1969. Diese Neuanlage stellte mit der alten Anlage zusammen in der Verarbeitungskapazität wiederum die grösste ihrer Art in der Schweiz dar.

Die Kehrichtabfuhr

Die Kehrichtabfuhr hat heute täglich 29 Fahrzeuge im Einsatz, welche den Hauskehricht, Sperrgut usw. der Kehrichtverbrennungsanlage zuführen. Um die zu leistende Arbeit bewältigen zu können, ist ein Personalbestand von 145 Angestellten notwendig. Eine Erleichterung der Arbeit könnte in Zukunft die vermehrte Verwendung von *Kehrichtcontainern* in den Liegenschaften bedeuten.

Kehrichtcontainer sind seit einiger Zeit im Handel erhältlich und werden auch in Basel schon verwendet. Die Kehrichtabfuhr besitzt bereits vier Spezialfahrzeuge für die Entleerung dieser Container. Der Inhalt eines Kehrichtcontainers beträgt 800 oder 600 Liter und entspricht ungefähr (der 800-Liter-Container) dem Inhalt von 23 der heute üblichen Kehrichteimer. Für die Entleerung eines Containers werden zwei Minuten benötigt. Ueberdies genügt bei Fahrzeugen zur Entleerung der Container eine Besatzung von drei Mann (inklusive Chauffeur) gegenüber vier Mann bei Fahrzeugen, welche zum Leeren der üblichen Kehrichteimer eingesetzt werden. Da die Container hydraulisch geleert werden, ist keine grosse Kraftanstrengung mehr nötig. Das tägliche Heben der Kehrichteimer hingegen erfordert einen recht grossen Kraftaufwand des Personals und führt öfters zu Rückenschäden, was heute auch die Personalrekrutierung erschwert. Daneben ist die Arbeitskräfte- und Zeiteinsparung bei der Verwendung von Kehrichtcontainern gegenüber den herkömmlichen Kehrichteimern beträchtlich. Auch für die Bewohner der Liegenschaften bieten Kehrichtcontainer Vorteile. Der Kehricht kann täglich in die Container gebracht werden, womit sich in der Wohnung kaum mehr unangenehme Gerüche aus Kehrichteimern verbreiten können.

Funktion der Kehrichtverbrennungsanlage

Der zugeführte Kehricht wird durch die Kehrichtautos in den Bunker gekippt. Er wird durch die darin befindliche Krananlage gemischt, eventuell zur Zerkleinerung in die Sperrgutschere mit einer Stundenleistung von 100 bis 300 Kubikmetern gebracht und dann in den Ofenschaft befördert. Im Ofen gelangen die Abfälle vorerst auf einen Vortrocknungsrost. Eine zweite Roststufe dient der Verbrennung des Kehrichts und die dritte dem Ausbrand langsam verbrennender Bestandteile. Altöl wird durch eine spezielle Verbrennungsanlage im Ofen vernichtet. Die Verbrennungsrückstände (Schlacke) fallen durch Kanäle in den Schlackenschacht und werden dort abgekühlt. Dazu und zur Vermeidung von Staub ist der Schlackenschacht mit Wasser gefüllt. Anschliessend wird die Schlacke durch eine Förderkette in den Schlackenbunker transportiert. Im Ofen entstehen Gase, welche vor dem Eintritt in die Entstaubungsanlage gekühlt werden müssen. Zu diesem Zweck ist über dem Feuerraum ein Dampfkessel angeordnet, welcher die im Brennstoffbett entstehende und dem Rauchgas entzogene Wärme nutzbringend verwertet. In der Entstaubungsanlage werden den Gasen durch grossdimensionierte Elektrofilter die Staubpartikel entzogen und auf den Filtern abgelagert, wo sie durch eine Klopfvorrichtung gelöst werden und durch einen Kanal in den Schlackenbunker gelangen. Die gesäuberten Rauchgase werden durch ein Gebläse dem Kamin zugeführt und gelangen so in die Atmosphäre.

Nach der Verbrennung des Abfalles verbleiben nur noch Rückstände (Schlacke), welche gewichtsmässig 30 Prozent und volumenmässig 10 Prozent des zugeführten Kehrichts ausmachen. Diese Schlacke wird dem Schlackenbunker entnommen und in einer nahegelegenen Kiesgrube im Elsass (St-Louis) deponiert. Da die Stadt Basel selbst keine Möglichkeiten zur Deponierung der Schlacke und in Notfällen der Abfälle besitzt, konnte durch eine Vereinbarung erreicht werden, dass die elsässischen Gemeinden Hüningen und St-Louis eine Deponie zur Verfügung stellen und als Gegenleistung ihren Kehricht in der Kehrichtverbrennungsanlage gratis verbrennen lassen können. Heute ist diese Kiesgrube bereits bald aufgefüllt und es sind Verhandlungen für die Standortbestimmung einer weiteren Deponie im Gange.

Für den Betrieb der Kehrichtverbrennungsanlage, welche von einem zentralen Kommandoraum aus überwacht und gesteuert werden kann, sind fünf Personen je Schicht nötig. Die Anlage ist durchgehend das ganze Jahr in Betrieb, also auch nachts und an Sonn- und Feiertagen, was sechs Schichten verlangt. Der gesamte Personalbestand der Kehrichtverbrennungsanlage (inklusive Reparaturpersonal) beläuft sich auf 45 Angestellte und Arbeiter.

Hausbesitzerzeitung

Imber
Kühlschrankfabrik
Haldenstr. 27, 8045 Zürich
Telefon (051) 33 13 17
Komplette
Buffet- und Officeanlagen
Kühlschränke
Kühlvitrinen
Glaceanlagen usw.

Schweiz. Bund abstinenter Frauen

Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenter Frauen (World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

SFB Nr. 3 4. Februar 1972
Nächste Ausgabe dieser Seite: 3. März 1972
Redaktionsschluss am 19. Februar 1972

Redaktion: Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69
3600 Thun
Telefon 033 2 41 96

Weltkongress 1971

Als letzter Beitrag zum Geschehen in Chicago sollen noch die neun Resolutionen kurz dargestellt werden, denen der Kongress seine Zustimmung erteilt hat, und denen Nachachtung in ihren Ländern zu verschaffen die Teilnehmerinnen ersucht worden sind.

Die Resolutionen hier in ihrem Wortlaut zu übersetzen würde zu weit führen. Sie stehen aber jeder interessierten Ortsgruppe zur Verfügung. Die Gegebenheiten eines Weltbundes sind so, dass nicht jede Resolution für jedes Land von gleicher Bedeutung ist. Gewisse Postulate sind hier und dort schon erfüllt. Immerhin, es harren auch in der Schweiz noch manche auf ihre Erfüllung.

1. Wissenschaftliche Information und Aufklärung über den Alkohol

Forderung nach geeigneten Lehrern auf allen Schulstufen für dieses Fach. Proklamation einer offiziellen, nationalen Jugendwoche für Aufklärung und Enthaltsamkeit: «Youth Temperance Education Week». Einladung an alle Jugendverbände. (In den USA ist dieses Postulat erfüllt.)

2. Blutalkoholgehalt bei Fahrzeuglenkern

Bestrebungen, den Blutalkoholgehalt als Deliktgrenze bei Unfällen in allen Ländern auf 0,5 Promille anzusetzen. Empfehlung an die UNO um Anerkennung auf internationaler Ebene.

3. Alkoholreklame

Hinweise auf Irreführung durch Alkoholreklame. Forderung auf Einschränkung von offizieller Seite her.

4. Bekämpfung des Drogenmissbrauchs

Strengere Kontrolle, härtere Bestrafung der Händler, Verbote. Aufklärung auf breitester Basis.

5. Zeitgemässe Trinksitten

Bereithalten und Anbieten von Drinks und Fruchtsäften ohne Alkohol bei *offiziellen Anlässen*, als Gefälligkeit den Abstinenten gegenüber und als Hilfe für *Alkoholiker*, die abstinent zu leben versuchen.

6. Gesundheit

Kein Alkoholzwang oder auch nur Empfehlung von Alkoholika in Spitälern für Patienten, werdende oder stillende Mütter.

7. Menschenrechte

Aufklärung der Oeffentlichkeit über die Würde des Individuums, keine Rassendiskriminierung.

8. Das Recht auf Auswanderung

(und Wiedereinreise) sollte in die Liste der Menschenrechte der UNO Charta aufgenommen werden.

9. Friede und Weltgemeinschaft

Unterstützung der Resolution 1325 der ECOSOC (November 1967) in der UNO Vollversammlung. Unter anderem keine Diskriminierung der Frau. Propagierung der Partnerschaft zwischen Mann und Frau.

B. Betsche-Reber

Es gibt nichts Gutes, ausser man tut es

Trinksitten sind eine allgegenwärtige Grösse. Bei uns ist es immer noch so, dass sie unmittelbar zusammenhängen mit alkoholischen Getränken. Veränderungen sind jedoch im Gange. Man erhält heute leichter alkoholfreie Tranksame an Empfängen, Festessen usw. als noch vor zehn Jahren. Wir haben unsere Forderung nach freier Wahl von Getränken mit oder ohne Alkohol immer wieder vorzubringen. Sie ist auch bei den extremsten Gastgebern vertretbar. Wir dürfen sogar soweit gehen und die These aufstellen, dass die Freiheit der Wahl, welche Gaststätten und Gastgeber anbieten, ein Gradmesser der Aufgeschlossenheit ist. Alkoholische Trinksitten, sozusagen als Diktat, gehören der Vergangenheit an.

Freundliche Proteste gegen solche Diktate erreichen meist ihr Ziel. Zum mindesten machen sie das Problem bewusst. Wieviel Arbeit aber auch am breiten Publikum noch zu leisten ist, beweist folgender Briefwechsel zwischen der Besucherin einer Modeschau und der Veranstalterin. Interessant wäre, wenn man wüsste, in welchem Kreise die Umfragen gemacht wurden, auf die sich die Firma stützt.

Sehr geehrte Herren,

Ich bin Kundin Ihres Hauses und habe gestern Abend mit Vergnügen Ihre Modeschau gesehen.

Darf ich jedoch eine Kritik anbringen? Ich war sehr unangenehm davon berührt, dass Sie zum Imbiss nur Wein serviert haben und kein alkoholfreies Getränk. Auf meine zweimalige Bitte erhielt ich ein Glas Mineralwasser. Es wäre ein Minimum an Zuvorkommenheit, die Wahl zwischen alkoholfreien und alkoholhaltigen Getränken zu bieten, wie das heute an jedem Empfang geschieht. Es wäre überhaupt viel zeitgemässer, nur Fruchtsaft zu offerieren.

Indem ich hoffe, dass Sie bei zukünftigen Anlässen meiner Anregung folgen werden, grüsse ich Sie

hochachtungsvoll *D. K.*

Sehr geehrte Frau D. K.

Sie haben uns in freundlicher Weise Ihre Ansicht über den Ausschank alkoholischer Getränke an unserer Modeschau mitgeteilt.

Wir dürfen Ihnen versichern, dass dieses Thema bei unseren Ueberlegungen wiederholt berücksichtigt worden ist. Aufgrund von Umfragen konnten wir feststellen, dass nach wie vor der weitaus grösste Teil der Modeschaubesucherinnen ein alkoholisches Getränk einem nicht-alkoholischen vorzieht. Wir sind der Meinung, dass wir diesen Kundenwünschen entsprechen müssen und haben dafür gesorgt, dass ein absolut erstklassiges Getränk abgegeben wird.

Wir verstehen sehr gut, dass ein Teil der Besucher den Alkohol ablehnt. Die Wünsche nach nicht-alkoholischen Getränken gehen nun aber dermassen auseinander und die spezifischen Lieblingsgetränke sind geschmacksmässig dermassen verschieden, dass wir glaubten, richtig zu handeln, ein alkoholfreies Wasser mit neutralem Geschmack wäre die beste Wahl. Aus diesem Grunde haben wir uns für ein Mineralwasser ohne jeden Beigeschmack entschlossen.

Wir bitten Sie um Verständnis und grüssen Sie freundlich

*Modehaus **

*

Die Erfahrung einer Mitarbeiterin aus dem Toggenburg ist auch unsere:

Im letzten Sommer waren mein Mann und ich zu einer Einweihungsfeier eingeladen. Wie es ja heute üblich ist, wurde vor dem Essen ein Aperitif serviert. Ich war etwas überrascht, weil das Getränk bereits auf den Tischen stand. Als die Wirtin in die Nähe kam, fragte ich sie, ob ich Orangensaft bekommen könnte anstelle des Aperitifs. Sie rief der Serviertochter zu: «Hier einen Orangensaft!» Wie erstaunt und erfreut zugleich war ich, dass dann von andern Tischen her spontan Rufe kamen: «Bitte, mir auch einen Orangensaft ...»

Konsequenz und eine gewisse freundliche Hartnäckigkeit führt da und dort zum Ziel. Davon berichtet dieselbe Schreiberin:

Während der Ferien meiner Töchter besuchten wir Verwandte im Kanton Bern. Auf einer Wanderung wollten wir in einer grösseren Gaststätte zum Zvieri unsern beliebten Käse mit Brot und Süssmost konsumieren. Die Serviertochter erklärte uns aber, sie hätten nur kleine Apfelsaftfläschchen. Mineralwasser stehe in Literflaschen zur Verfügung in mehreren Sorten. Ich antwortete, dann tue es uns leid, wir suchten uns eine andere Raststätte (wir waren neun durstige Personen). Die Serviertochter bat uns zu warten. Einer unserer Begleiter konnte beobachten, wie ein Knabe mit sechs Literflaschen Apfelsaft aus einem Konsumladen in der Nähe kam. Vier davon wanderten auf unsern Tisch.

Es lohnt sich immer, der Sache zuliebe, miteinander zu reden.

Die kleine Glosse

Ungünstige Vorzeichen

Im Jahre 1918 schloss ein damals blutjunges Liebespaar den Bund fürs Leben. Am frühen Morgen des Hochzeitstages kam ein Gewitter auf. Dann schlug ein einzelner Blitz mit ohrenbetäubendem Knall in das Brauthaus ein. Zwar richtete er keinen Schaden an. Immerhin glaubte damals niemand so recht an einen Zufall. Bei einer Hochzeit hatte früher alles etwas zu bedeuten. Blitzschlag war kein gutes Omen.

Beim Verlassen des Elternhauses vertrat sich die Braut unglücklicherweise den rechten Fuss. Sie erlitt eine schmerzhafte Verstauchung. In der Folge musste sie zum Gehen wie eine Invalide links und rechts gestützt werden.

Vor dem Eintritt in die Kirche stellte der Bräutigam erschrocken fest, dass er die Eheringe verloren hatte. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als alle Leute warten zu lassen und im Laufschritt zwei neue Ringe kaufen zu gehen.

Während der Trauzeremonie erlitt ein Verwandter einen tödlichen Herzinfarkt. An Festen und Feiern war nicht mehr zu denken. Das Hochzeitsfest wurde gleich nach dem Gottesdienst vorzeitig abgebrochen. — Als sich die Gäste auf dem Kirchenvorplatz voneinander verabschiedeten, kam eine fremde schwarze Katze dahergesprungen. Just vor dem Brautpaar blieb sie stehen, zischte dreimal bedeutungsvoll und entfernte sich dann wehklagend in Richtung Friedhof.

Unter diesen «ungünstigen Vorzeichen» heiratete anno 1918 ein Basler Ehepaar, das kürzlich glückstrahlend seine goldene Hochzeit beging.

Auftrag

Manches könnte besser sein
auf dieser Welt von Trug und Schein,
und würde uns vergolten.

Armut und Elend wären rar
und Bruderkriege undenkbar,
wenn wir nur wollten!

Martin Gerber

Fondue «ohne»

Mildes, rahmiges Freiburger Fondue

Pro Person 200 g vollreifen Freiburger Vacherin. In kleine Stücke schneiden und in das vorher mit einer Knoblauchzehe ausgeriebene und tüchtig eingebutterte Caquelon geben. Auf schwaches Feuer stellen und einen Esslöffel heisses Wasser dazugeben. Den Käse mit einer Gabel zerdrücken und sorgfältig rühren, bis sich eine glatte Creme bildet. Diese darf auf keinen Fall aufsteigen; das Freiburger Fondue scheidet sonst und muss mit Kartoffelmehl oder Maizena (in wenig Wasser anrühren) gerettet werden. Ist es zu dick, mit kaffeelöffelweisem Zusatz von heissem Wasser verdünnen. Das Freiburger Fondue (dem weder Wein noch Kirsch zugefügt werden darf!) soll auf dem Tisch nicht mehr kochen, sondern nur noch warmgehalten werden. Es wird deshalb auf ganz kleiner Spiritusflamme serviert.

Jedes beliebige Fonduerezept kann auch ohne Alkoholbeigabe ausgeführt werden. Anstelle von Wein 1 dl Wasser pro Person und dem Wasser einen «Gutsch» guten Kräuteressig und ziemlich viel Senf beifügen. Selbstverständlich keinen Kirsch beigeben! P. K.

Alkohol im Einkaufskorb

Wer immer heute mit offenen Augen die Einkaufsgewohnheiten verfolgt, hat längst deren fundamentalen Wandel festgestellt. Jene Konsumentinnen, die mit einem Einkaufszettel in der Hand ihre Besorgungen erledigen und sich an diesen halten, gehören grösstenteils den älteren Generationen an; die jungen und «mittelalterlichen» Hausfrauen haben zwar auch bestimmte Einkaufswünsche, doch ziehen sie es vor, dabei flexibler zu bleiben und sich beim Flanieren durch Supermärkte, Discountgeschäfte und Warenhäuser inspirieren zu lassen. Dass dabei — wie könnte es anders sein — manch eine Ware in den Sammelkorb wandert, deren Erwerb lediglich einer plötzlichen Laune entspringt, ist vor allem für den Umsatz des betreffenden Geschäftes erfreulich, nicht immer jedoch für die Haushaltkasse der Kundin.

Werbefachleute und Firmenberater sorgen schon längst dafür, dass Artikel, deren Absatz stimuliert werden soll, in Griffnähe der Kunden bereitgestellt werden. Ein bekannter Fachmann dieser Branche behauptete einmal vor einem weiblichen Gremium, «die Frauen seien so bequem und gedankenlos beim Einkaufen, dass sie nach dem Nächstliegenden griffen», mit welcher These er allerdings auf deutliche Abwehr stiess. Trotzdem basiert die erwähnte Behauptung auf gewissen Erfahrungen. Sofern es sich dabei zum Beispiel um preisgünstige Nahrungsmittel handelt, ist ein solch «handgreifliches» Angebot vom kaufmännischen Standpunkt und von der Konsumentin her gesehen zu begrüssen. Indessen gibt es von der Volksgesundheit aus betrachtet auch unerwünschte «Occasionen».

In Bern haben wir beispielsweise in einem Selbstbedienungsladen entdeckt, dass verbilligte Spirituosen direkt bei der Kasse und damit vor den Augen der dort schlangenstehenden Kunden aufgestellt wurden. In zahllosen ähnlichen Geschäften und vor allem auch in den Discountläden sind die Gestelle mit verbilligtem Schnaps offensichtlich absichtlich markant ins Blickfeld der Kunden gerückt, sicher nicht deshalb, weil die Verdienstmarge — trotz herabgesetztem Preis — nicht mehr interessant ist. Dass verbilligte Branntweine aller Kategorien den Konsum steigern helfen, ist klar. Dieser ist denn auch erneut im Ansteigen, werden doch laut jüngsten Angaben in unserm Land im Jahresdurchschnitt heute über zwei Milliarden Franken für alkoholische Getränke ausgegeben (in den Kriegsjahren 1941 bis 1944 waren es 658 Millionen).

Die Hinweise auf «günstige» Einkaufsgelegenheiten zirkulieren denn auch laufend in der Bevölkerung und es ist sogar üblich geworden — seitdem Alkoholika vermehrt zu Hause getrunken werden — relativ weite Strecken im Auto oder der Strassenbahn zurückzulegen, um von den entsprechenden Angeboten Gebrauch machen zu können. Wobei es dann meistens nicht bei einer Flasche bleibt, sondern gleich ein Vorrat eingekauft wird. Dass bei solchen Einkäufen auch Kinder mitgenommen werden und diese dadurch frühzeitig den «Bedarf» an gebranntem Wasser als selbstverständlich empfinden lernen, scheint niemanden zu stören.

Indessen steht dieses Massenangebot an verbilligtem Branntwein im Gegensatz zu den Zielen, die im Alkoholgesetz festgelegt sind. Mit diesem wurde — das dürfte immerhin weitherum bekannt sein — die Verminderung des Verbrauchs von gebrannten Wassern angestrebt, weshalb die Alkoholverwaltung auch gehalten ist, alle ihr zustehenden Möglichkeiten zur brennlosen Verwertung von Obst und Kartoffeln auszunützen.

Angesichts des seit Jahren erneut ansteigenden Branntweinkonsums in unserem Lande und als Folge verschiedener parlamentarischer Postulate und Anregungen hat das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement sich veranlasst gesehen, eine Expertenkommission mit der Ausarbeitung einer Vorlage für die Revision des fünften Abschnittes des Alkoholgesetzes über den Handel mit gebrannten Wassern zu Trinkzwecken zu beauftragen. Mit der Revision soll, im Interesse der Volksgesundheit, eine zweckmässige Ordnung für den Handel mit Spirituosen herbeigeführt und gewissen Auswüchsen der letzten Zeit begegnet werden. In dieser Kommission sitzen Vertreter aus am Alkoholhandel interessierten Wirtschaftsverbänden, aus volksgesundheitlichen Kreisen, der Konsumentenschaft und der Kantone; sie wird von Ständerat R. Reimann (Wölflingswil AG) präsidiert.

Aus den parlamentarischen Vorstössen, die das Verfahren einer Gesetzesrevision auslösten, geht namentlich hervor, dass sich die Einschränkung des Handels mit gebrannten Wassern aufdrängt, insbesondere die Reklame für alkoholische Getränke (die besonders auf labile Jugendliche stimulierend wirkt) zurückgedämmt sowie die Verschärfung der Voraussetzungen für den Handel mit geistigen Getränken eingeführt werden soll, und dass ein «Verbot des Wettbewerbes mit Alkoholverkauf» zu erlassen sei.

Die Erfüllung dieser Begehren sowie der andern vor das Parlament gebrachten Anregungen erfordert eine Revision des gesamten fünften Abschnittes des Alkoholgesetzes über den Privathandel mit gebrannten Wassern. Dabei müssen offenbar die Alkoholverwaltung und die Expertenkommission davon ausgehen, dass sich die Tätigkeit des Handels, die auf Gewinnerzielung und Umsatzsteigerung ausgerichtet ist, naturgemäss mit der Zielsetzung des Alkoholartikels der Bundesverfassung (Verminderung des Konsums gebrannter Wasser) schlecht verträgt und die Bemühungen zur Verminderung der Herstellung gebrannter Wasser und der Einfuhrdrosselung durch fiskalische Massnahmen solange beeinträchtigt werden, als der Handel frei bleibt. Eine drastische Einschränkung der Handelstätigkeit lässt sich jedoch aus rechtspolitischen Gründen nicht verwirklichen, so dass sich der Gesetzgeber damit begnügen muss, den Handel unter eine der Zielsetzung der Alkoholordnung dienende Kontrolle zu bringen.

Die diesbezüglichen aus dem Jahre 1932 stammenden Vorschriften sind begreiflicherweise veraltet und revisionsbedürftig. Es handelt sich dabei nicht hauptsächlich um die unerlässliche Anpassung der Bewilligungsgebühren — sind doch die Sätze seit Inkrafttreten des Gesetzes trotz der Geldentwertung nie geändert worden. Viel wichtiger scheint es offenbar jedermann, dass der grosse Arbeitsaufwand einer Gesetzesrevision zum Ziel und zum Ergebnis führt, den eingangs erwähnten eingetretenen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Die neuen Formen und Gepflogenheiten im Handel können nämlich durch das geltende Recht nicht erfasst werden. Hoffentlich wird es der Expertenkommission gelingen, die Voraussetzungen zur Ausübung des Handels zu verschärfen und vor allem gewisse Auswüchse sowohl im Bestellungswesen, als in der Preisgestaltung, im Verkauf oder in der Werbung zu unterbinden, was zweifellos seitens einer einsichtsvollen und der Volksgesundheit wohlwollend gegenüberstehenden Bevölkerung — die bei weitem nicht nur unter den Abstinenzlern zu suchen ist — nur begrüsst werden kann.

P. M.

Wer stets inseriert, wird nicht vergessen!

Hiltl Vegi Zürich

Ihr Spezialitäten-Restaurant
für frische Salate und Gemüse
Indische Gerichte
Sihlstrasse 28, Telefon 25 79 70
bei der Jelmoli-Park-Garage

BSF-Nachrichten

Chronik Januar

Wahlen — Ernennungen — Berufungen

Bei den Gemeindewahlen im Kanton *Basel-Land* wurden vier Frauen zu Gemeinderäten (Exekutive) erkoren, 27 zu Einwohnerräten (auf total 240 Räte in sechs Gemeinden), zwei Frauen in die Gemeindekommission von Sissach (auf 15 Mitglieder).

In der Stadt *Bern* wurde Frau *Ruth Geiser* wieder in den Gemeinderat gewählt (Exekutive), während erstmals zehn Frauen in die Legislative (Stadtrat) einziehen, darunter die Präsidentin der Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz, Dr. Marie Boehlen, und die Präsidentin des Bernischen Frauenbundes, Dr. Elisabeth Schmid-Frey.

Vier Frauen (auf 40 Mitglieder) wurden in den Grossen Gemeinderat von *Zollikofen BE* gewählt.

Auch im Kanton *Freiburg* fanden erstmals seit der Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts Wahlen statt: Neun Frauen nehmen ihre Sitze im Grossen Rat ein (total 78 Räte), darunter auch Nationalrätin Dr. Liselotte Spreng.

Die medizinische Fakultät der Universität Basel hat Fräulein *Anne-Marie Junod*, Fürsorgerin in Olten, für ihren Einsatz für Blinde und Sehbehinderte den Titel eines Dr. med. h. c. verliehen.

Madame *Monique Monnier*, Colombier, wurde, nach dem Rücktritt von Madame Aimée Graber, für den Rest der Amtsdauer 1969/72 in den Zentralvorstand der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft gewählt.

In der neuernannten Studienkommission zur Ausarbeitung eines Vorentwurfs zu einem Bundesgesetz über die politischen Rechte wird der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen durch lic. iur. *Nina Wüest*, Rechtsanwältin, und lic. iur. *A.-I. Perret* vertreten.

Dr. *Edith Ryter*, Stellvertreterin des Chefs der Sektion für Arbeitslosenversicherung beim BIGA, wurde vom Bundesrat zum wissenschaftlichen Adjunkten I befördert.

Als Nachfolgerin der zur Direktorin der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule in Zürich gewählten Margrit Keller wurde *Magdalena Felchlin* zur Vorsteherin der Berufs- und Frauenfachschule Winterthur bestimmt.

Nach 35 Jahren Dienst als Leiterin des Solothurnischen Arbeitslehrerinnenseminars ist Frau *Margarethe Windlinger-Schenker* zurückgetreten.

Frau Dr. *Marlies Näf* wurde als erste Richterin an das Bezirksgericht Zürich gewählt, Frau *Züsi Keller*, Wetzikon, in das Bezirksgericht Hinwil.

Berufs- und Schulfragen

Am Kantonsspital Schaffhausen wird geeigneten jungen Mädchen, die keine dreijährige Krankenpflegeausbildung wünschen, die Möglichkeit geboten, sich zur *Pflegerin für Geburtshilfe und Gynäkologie* (Lehrzeit eineinhalb Jahre) auszubilden.

Der Zentralvorstand der Verbindung der Schweizer Aerzte hat Richtlinien für die Ausbildung von *Arztgehilfinnen* erlassen, die am 1. Januar 1972 in Kraft getreten sind. Vorgesehen ist eine dreijährige praktische Lehre bei einem Arzt mit rund 750 Stunden theoretischem Unterricht an einer anerkannten Arztgehilfinnenschule.

Der *Schweizerische Kaufmännische Verein* legt ein «Standespolitisches Aktionsprogramm 1971 bis 1973» vor, mit welchem in erster Linie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für *weibliche Angestellte* anvisiert wird, unter anderem gleicher Lohn, gleiche Aufstiegsmöglichkeiten, Wiedereingliederung.

An einer Pressekonferenz in Zürich orientierte der Rektor der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Zürich über die Einführung einer Zweiteilung der *kaufmännischen Lehre:* a) in eine Sekretariatsausbildung (vermehrt Sprachen) und b) in eine solche mathematischer Richtung. Gleichzeitig wird Zürich über eine Berufsmittelschule für Kaufleute verfügen.

Das Evangelische *Kindergärtnerinnen*-Seminar Zürich erweitert die Ausbildung von vier auf sechs Semester. Im Frühjahr 1972 beginnt ein Uebergangskurs von fünf Semestern, im Herbst dann der erste reguläre Kurs von sechs Semestern. Das Mindestalter wird sukzessive auf 17 Jahre heruntergesetzt.

Das Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes hat beschlossen, das Eintrittsalter für die vom SRK anerkannten *Krankenpflegeschulen* allgemein auf das *vollendete 18. Altersjahr* festzusetzen. Für Laborantinnen gilt nach wie vor das vollendete 17. Altersjahr.

Neues in der BSF-Bibliothek

F. Cagianut: «Gerechte Besteuerung der Ehegatten». Ein Beitrag zur Harmonisierung des schweizerischen Steuerrechtes (Cosmos-Verlag Bern).

Maria Coppes: «Berufsschülerinnen und ihre Probleme» (Beltz, Weinheim).

Dorothea Gaudart und Wolfgang Schulz: «Mädchenbildung, wozu?» (Oesterreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst, Wien).

Hildegard Damrow: «Frauen vor Gericht». Ein Bericht über die weibliche Kriminalität (Ullstein, Berlin).

Margarete Heinz: «Politisches Bewusstsein der Frauen» (Goldmann, München).

Helena Z. Lopata: «Occupation: Housewife» (Oxford Univ. Press, New York).

Jutta Menschik: «Gleichberechtigung oder Emanzipation?» Die Frau im Erwerbsleben der Bundesrepublik (Fischer Taschenbuchverlag, Frankfurt am Main).

Erika Runge: «Frauen — Versuche zur Emanzipation» (Suhrkamp, Frankfurt am Main).

Erika Runge: «Femmes de notre temps». La condition féminine en Allemagne. Enquête-document. Uebersetzt von Léa Marcou (Mercure de France).

Harald O. Siegrist: «Der illegale Schwangerschaftsabbruch aus kriminologischer Sicht». Aufgrund von Akten der vom Obergericht und Geschworenengericht des Kantons Zürich in den Jahren 1954 bis 1968 ergangenen Urteile und Wahrsprüche (Kriminalistik Verlag, Hamburg).

Alphons Silbermann und Udo Michael Krueger: «Abseits der Wirklichkeit». Das Frauenbild in deutschen Lesebüchern. Eine soziologische Untersuchung (Verlag Wissenschaft und Politik, Köln).

Inge Bausenwein und Auguste Hoffmann: «Frau und Leibesübungen». Auswertung einer Umfrage über die Rolle der Leibesübungen in den Lebensgewohnheiten der Bevölkerung (veröffentlicht im Auftrage des Bundesministeriums für Gesundheitswesen, Mühlheim).

Ingrid Langer-El Sayed: «Frau und Illustrierte im Kapitalismus». Die Inhaltsstruktur von illustrierten Frauenzeitschriften und ihr Bezug zur gesellschaftlichen Wirklichkeit (Pahl-Rugenstein, Köln).

13 Polizei-Hostessen haben am 1. Dezember in Bern ihren Dienst aufgenommen. «Ganz in Rot» sollen sie ihren 40 männlichen Kollegen im Kampf gegen das Verkehrsschlamassel in der Bundesstadt beistehen. In einer viermonatigen Ausbildung sind sie mit den gleichen Kenntnissen ausgestattet worden wie die männlichen Verkehrsbeamten. Doch nicht nur ihre Kenntnisse sind gleich; auch ihre Rechte und Pflichten und, vor allem, ihr Lohn unterscheiden sich nicht von denjenigen der Männer. (P)

Gross sind die durch das Gelände und die Höhenlage bedingten Schwierigkeiten, mit denen unsere Bergbauern zu kämpfen haben. Umfangreich ist der Katalog unaufschiebbarer Projekte, die zwar staatliche Subventionen geniessen, deren Restkosten aber häufig das Leistungsvermögen der Betroffenen übersteigen. Es ist deshalb sinnvoll, wenn wir durch unsere Spenden die Schweizer Berghilfe in die Lage versetzen, auch dieses Jahr wieder wertvolle Entwicklungshilfe im eigenen Land zu leisten. Schweizer Berghilfe-Sammlung 1972, Postscheckkonto 80-32443, Zürich.

SFB SCHWEIZER FRAUENBLATT

Auflage: 13 000

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen
Gegründet 1919

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Vreni Wettstein, 8712 Stäfa,
Telefon 01 73 81 01

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62, 9000 St. Gallen,
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43, 4051 Basel,
Telefon 061 23 52 41

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen
Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun,
Telefon 033 2 41 96

Verband Schweizerischer Hausfrauen
Erika Jäggi-Frank
Offenburgerstrasse 9, 4057 Basel
Telefon 061 49 70 98

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»
C. Wyderko-Fischer, 8400 Winterthur,
Wylandstrasse 9, Telefon 052 22 76 56

Frauenzentralen — Frauenpodien:
M. Kaiser-Braun, 8400 Winterthur,
Brühlbergstrasse 66, Telefon 052 22 44 38

VERLAG:
Buchdruckerei Stäfa AG,
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 73 81 01, Postscheckkto. 80-148
Verlagsleitung: T. Holenstein

INSERATENANNAHME:
Buchdruckerei Stäfa AG,
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon 01 73 81 01

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.60;
Ausland: Fr. 24.—

Insertionstarif: einspaltige Millimeterzeile (27 mm) Fr. —.25, Reklamen (57 mm) Fr. —.75. — Annahmeschluss Mittwoch der Vorwoche.

Veranstaltungen

Kinder machen mit Kunst Bekanntschaft

Im Kunsthaus Zürich finden vom 16. Januar bis 12. März an jedem Sonntagnachmittag von 14 bis 16.30 Uhr Veranstaltungen für Kinder im Alter zwischen vier und zwölf Jahren statt. Den Kindern steht ein Raum mit Materialien zur künstlerischen Gestaltung zur Verfügung. Mit diesen Materialien können sie nach eigenen Ideen spielen. Das Arbeiten in Gruppen wird vor allem gefördert. Dabei kommt es nicht in erster Linie auf das Endprodukt dieses Spiels an, sondern auf das Erlernen der Fähigkeit, zu kreieren und sich zu entfalten. Zur Durchführung dieser Veranstaltung und eines langfristigen Programms (Zusammenarbeit mit Lehrern und Schulklassen) hat sich ein Kollegium gebildet, dem zwei Künstlerinnen, eine Pädagogin und ein Kunstgeschichtsstudent angehören.

Parallel zu den Veranstaltungen wird mit den Eltern ein Gespräch geführt: Ueber die Veranstaltungen, über die Möglichkeiten und Probleme, mit Kindern ein Museum zu besuchen sowie über ausgewählte Kunstwerke.

Wettbewerb für Schweizer Handstickerei und Stoffdruck

Das Schweizer Heimatwerk führt im kommenden Juni den fünfzehnten nationalen Wettbewerb für Stickereien und Stoffdrucke durch. Zweck des Wettbewerbes ist, den Schweizer Frauen Gelegenheit zu geben, ihre Arbeiten durch Fachleute technisch und künstlerisch begutachten zu lassen. Der Jury steht eine Preissumme von bis zu 3000 Franken zur Verfügung. Die prämiierten Arbeiten werden anschliessend, versehen mit den Befunden des Preisgerichtes, im Schweizer Heimatwerk in Zürich ausgestellt.

Die Wettbewerbsbedingungen können bei der Geschäftsstelle des Heimatwerkes, Rudolf-Brun-Brücke, Postfach, 8023 Zürich, gratis bezogen werden.

Frau und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios 7. bis 18. Februar

Montag, 7. Februar, 14 Uhr
Notiers und probiers
(Eleonore Hüni)

Dienstag, 8. Februar, 14 Uhr
Ein Japan-Aufenthalt (II)
Erlebnisse, Begegnungen, Bilder
(Noémi Speiser) (W)

Mittwoch, 9. Februar, 14 Uhr
Au pair in England — ein Abenteuer
3. Sendung: Diese merkwürdigen Engländer — kann man mit ihnen leben?
Produktion: Peter Sahla, London

Donnerstag, 10. Februar, 14 Uhr
Die Konfirmation — eine schwierige Klippe?
Umfrage: Heinrich von Grünigen

Freitag, 11. Februar, 14 Uhr
1. Was soll ich tun?
Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag
2. Eltern fragen — wir antworten
Ratschläge für die Erziehung unserer Kinder

Montag, 14. Februar, 14 Uhr
Dur d'Wuche dure
Eine Frau macht sich ihre Gedanken
Heute: Ruth Steinegger

Dienstag, 15. Februar, 14 Uhr
Mut zum Menschlichen
Betrachtung von Anna Haag

Mittwoch, 16. Februar, 14 Uhr
Wir Frauen in unserer Zeit
Berichte aus dem In- und Ausland
Redaktion: Katharina Schütz

Donnerstag, 17. Februar, 14 Uhr
Lieber Herr Geheimrath ...
Goethes Ehe in Briefen
Manuskript: Gisela Zoch
Es sprechen: Vera Schweiger, Gisela Zoch, Wolfgang Stendar und Gert Westphal
Regie: Robert Bichler — 1. Teil

Freitag, 18. Februar, 14 Uhr
Lieber Herr Geheimrath ...
Goethes Ehe in Briefen
Manuskript: Gisela Zoch
Es sprechen: Vera Schweiger, Gisela Zoch, Wolfgang Stendar und Gert Westphal
Regie: Robert Bichler — 2. Teil

Lyceumclub Zürich

Montag, 7. Februar, 14.30 bis bis 16.30 Uhr: *Generalversammlung der Ortsgruppe Zürich im Club.* Anschliessend *Tee.* Keine Veranstaltung.
Montag, 14. Februar, 15.45 Uhr: Tee im Club. — 16.45 Uhr: Unser Mitglied *Elly Keller-Klaas* zeigt neue Bilder von einer Reise nach Marokko.
Montag, 21. Februar: Wegen Fasnacht bleibt der Club geschlossen.
Montag, 28. Februar, 15.45 Uhr: Tee im Club. — 16.45 Uhr: *Musiksektion. Konzert.* Duo *Luise Schlatter*, Violine; *Ruth Imhof*, Klavier: Deutsche und slawische Musik.

Lyceumclub Bern

Freitag, 4. Februar, 16 Uhr: *Vortrag von Dr. Jacques Savarit über «Mistral et les perspectives actuelles du Félibrige».*

Freitag, 11. Februar, 16 Uhr: *Violin-Rezital mit Gisela Reinhold (Violine) und Gertrud Lindt (Klavier). Werke von Jean Marie Leclair, Joh. Brahms und Josef Suk.*

Freitag, 25. Februar, 16 Uhr: *Dr. A. H. Schwengeler spricht über Niklaus Manuel und zeigt Dias einiger Bilder.*

Wenn Sie Seife nicht vertragen, waschen Sie sich mit Sebamed

SEBAMED ist speziell für seifenempfindliche, gereizte oder unreine und fettige Haut. **SEBAMED** macht die Haut wieder zartmatt, frisch, natürlich und gesund.

SEBAMED hat einen hohen hautpflegenden, hautreinigenden, hautschonenden und desinfizierenden Effekt. Viele Hautärzte empfehlen **SEBAMED** bei Seifenverbot. **SEBAMED,** in Apotheken und Drogerien zu Fr. 3.90.